

Nr. 2963.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Budget 2026 und Finanzplan 2026 - 2029

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2963.1 vom 5. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2963 vom 23. September 2025 mit den Informationen zu den Rahmenbedingungen, den Mehrjahresübersichten zur Erfolgsrechnung nach Institutioneller Gliederung, verschiedenen Zusammenfassungen, Grafiken und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen. Das umfangreiche Dokument umfasst insgesamt 78 Seiten. Der Finanzplan ist wieder ein integraler Bestandteil der Vorlage, dieses Jahr als Finanzplan 2026 bis 2029.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage als Haupttraktandum an ihrer ordentlichen Ganztagesessung am Mittwoch, 5. November 2025, in vollständiger Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär sowie Wolfgang Daniel, Leiter Finanzen. Weitere Gäste waren jeweils die zuständigen Stadträte mit ihren entsprechenden Delegationen. Die GPK konnte Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement, Stadtratsvizepräsidentin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, Stadtrat Etienne Schumpf, Vorsteher Bildungsdepartement, und Stadträtin Barbara Gysel, Vorsteherin Departement SUS zu ihrem jeweiligen Budget begrüssen. Die gesamte GPK dankt an dieser Stelle allen Mitbeteiligten, insbesondere Finanzsekretär Andreas Rupp und Wolfgang Daniel sowie dem ganzen Team für die Organisation des Ganztagesprogrammes und der fachlichen Begleitung. Auf die Vorlage wird usanzgemäss eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation (Beilage 1) führt der Vorsteher des Finanzdepartementes die GPK in die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Zug ein. Das Budget 2026 wird mit einem positiven Rechnungsergebnis von CHF 23.1 Mio. geplant. Somit kann bereits zum elften Mal nach 2015 in Folge ein positives Budget vorgestellt werden.

Die wesentlichen Informationen sind den Präsentationsfolien zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Rahmenbedingungen: BIP (Folie 2)

Der Budgetprozess beginnt jeweils im Frühling mit einer Beurteilung der wirtschaftlichen Situation in der Schweiz und international. Die Grafik zeigt eindrücklich, die deutliche Senkung des Schweizer BIP vom 1. zum 3. Quartal 2025.

Rahmenbedingungen: BIP und Inflation nach den wichtigsten Ländern (Folie 3)

Die USA und China sind weiterhin relativ stabil, aber Europa hat schon länger und auch im nächsten Jahr zu beissen. Das gilt auch für die Schweiz, deren BIP-Wachstum sich seit Längerem auf einem niedrigen Niveau von rund 1 % befindet.

Übersicht Erfolgsrechnung (Folie 4)

Die Hauptzahlen für das Budget 2026 sind sehr erfreulich. Es wird ein Ertrag von rund CHF 460.9 Mio. und ein Aufwand von CHF 437.7 Mio. budgetiert. Dies führt zu einem positiven Rechnungsergebnis von CHF 23.1 Mio.

Übersicht Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen (Folie 5)

Die Investitionsrechnung weist für das Budget 2026 bei den Nettoinvestitionen den Rekordwert von CHF 113.3 Mio. aus.

Überleitung Ergebnis Rechnung 2024 auf Budget 2026 (Folie 6)

Das Ergebnis der Rechnung 2024 war die Basis für den Budgetprozess. Die roten Balken zeigen, bei welchen Positionen im Budget 2026 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2024 der Aufwand steigt oder der Ertrag sinkt. Die grösste Veränderung betrifft den Fiskalertrag: Das Budget 2026 rechnet mit rund CHF 57 Mio. weniger Fiskalertrag. Jedoch ist dies im Kontext zu betrachten, da der Rechnungsüberschuss 2024 bei CHF 144 Mio. lag, budgetiert waren rund CHF 5.9 Mio.

Überleitung Ergebnis Rechnung 2024 auf Budget 2026 mit Einmaleffekte Steuern (Folie 7)

Noch eindrücklicher ist das auf dieser Folie sichtbar: Der Einmaleffekt bei den Steuereinnahmen betrug rund CHF 86 Mio. Den Einmaleffekt weggerechnet, wird der Fiskalertrag im Budget 2026 um CHF 29.1 Mio. höher budgetiert.

Überleitung Ergebnis Budget 2025 auf Budget 2026 (Folie 8)

Dieser höhere Fiskalertrag ist auch der grosse Unterschied zum Budget 2025. Bei den Fiskalerträgen werden 2026 rund CHF 30 Mio. mehr budgetiert als im Jahr 2025.

Details der Fiskalerträge (Folie 9)

Wie kommen diese Zahlen zustande? Jeweils im September findet der Austausch mit den Steuerbehörden des Kantons Zug statt. An dieser Sitzung werden die wichtigen Zu- und Abgänge diskutiert sowie auch die Situation der juristischen und natürlichen Personen.

Ab 2025 beginnt ein Effekt zu spielen, der uns wahrscheinlich nachhaltig beeinflussen könnte: Unternehmen müssen reguläre Steuern zahlen. Es gibt keine privilegierten Gesellschaften mehr und auch der STAF-Effekt (Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung aus dem Jahr 2019) ist nun abgelaufen. Das führt gemäss kantonaler Steuerbehörde dazu, dass bei gewissen Firmen mit Faktor 2.5 bei den Fiskalerträgen gerechnet werden kann, weil sie neu ordentlich besteuert werden. Diese Informationen sind wichtig und mussten im Budget abgebildet werden. Deshalb wurden die Steuerdaten noch einmal genau angeschaut und das Budget 2026 beim Fiskalertrag angepasst.

Die Zahlen für den Fiskalertrag 2026 sind zwar tiefer als im Jahr 2024, aber höher als im Jahr 2025. Das Finanzdepartement kann aber wirklich hinter diesen Zahlen stehen, weil sie nach bestem Wissen und Gewissen und basierend auf den Informationen der Steuerbehörde budgetiert wurden.

Mitarbeitende (Folie 10)

Zur Aufwandseite: Einer der Treiber beim Aufwand ist das Personal. Die Anzahl Mitarbeitende in der Verwaltung steigt 2026 leicht an und bleibt in den folgenden Jahren relativ stabil. Im Pädagogikbereich wird mit einem Wachstum in den kommenden Planjahren gerechnet.

Der GPK-Präsident weist auf die Auslagerung der IT per 1. Januar 2026 hin, die beim Wachstum bei den Verwaltungsmitarbeitenden zu berücksichtigen ist.

Schülerinnen und Schüler (Folie 11)

Das Budget 2026 rechnet mit einer anderen Entwicklung der Schülerzahlen als noch das Budget 2025. Vor einem Jahr ist man davon ausgegangen, dass das Wachstum linearer ist. Grund für die veränderte Einschätzung ist die Erneuerung der Schulraumplanung. Das Wachstum bei den Schülerzahlen wird nicht ganz so steil erwartet, wie im Jahr 2025 gedacht.

Wohnbevölkerung, Beschäftigte, Mitarbeitende je 1'000 EW (Folie 12)

Die Anzahl Beschäftigte im öffentlichen Dienst je 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner ist in der Stadt Zug gegenüber dem Jahr 2024 leicht ansteigend. Es gibt kaum Daten zu dieser Statistik aus anderen Schweizer Städten und Gemeinden, weshalb ein Vergleich aktuell nicht möglich ist. Hingegen ist auch zu berücksichtigen, dass die Vergleichbarkeit im Einzelfall schwierig sein kann, weil es in vielen Städten noch Stadtwerke gibt. Trotzdem wird diese Statistik weitergeführt, um die Entwicklung in der Stadt Zug nachvollziehen zu können.

Herausforderung: Die Stadt Zug finanziert den ZFA zu rund 90 % (Folie 13)

Der Beitrag an den Zuger Finanzausgleich beträgt für das Jahr 2026 CHF 101.7 Mio. Dies bedeutet eine relative Abflachung beim Wachstum des städtischen ZFA-Beitrags. Dies hängt damit zusammen, dass gewisse Nehmergemeinden erfolgreicher waren. Natürlich ist die Beitragsleistung der Stadt Zug mit über CHF 100 Mio. noch immer exorbitant hoch. Wenn man aber vergleicht, dass der städtische ZFA-Beitrag vom Jahr 2024 auf das Jahr 2025 um rund CHF 20 Mio. angestiegen ist, und nun auf das Jahr 2026 hin nur um CHF 0.5 Mio. steigt (Budget 2025: CHF 101.2 Mio.). Die Stadt Zug kann mit der aktuellen Entwicklung zufrieden sein. Das Problem des hohen Stadtzuger Beitrages ist damit aber noch nicht gelöst. Die Antworten des Regierungsrates auf zwei Vorstösse zum ZFA werden bald im Kantonsrat diskutiert:

#3842: Motion der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend Dämpfung der finanziellen Belastung des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) für die Stadt Zug

<https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2836>

#3876: Motion betreffend Zuger Finanzausgleich Phase II

<https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2870>

Nettoinvestitionen (Folie 14)

Die Nettoinvestitionen sind für das Jahr 2026 mit CHF 113.3 Mio. budgetiert. Grund sind einige grosse Projekte, vor allem Schulbauten und Sportanlagen.

Investitionsrechnung: Ausgesuchte Projekte (Folie 15)

- Letzte Woche fand beim Schulhaus Herti das Richtfest für den Betreuungsbau statt. Die Höhe des Gebäudes ist nun erreicht. Im Februar 2026 wird das ehemalige Schulhaus den Betrieb als Betreuungsstandort aufnehmen können.
- Beim Schulareal Loreto konnten die Arbeiten gestartet werden.
- Der Hallenbadstandort Herti hat Auswirkungen auf das Fussballstadion und die Leichtathletikanlage.
- Für die Stadtentwässerung werden laufend weitere Investitionen getätigt.

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass sich der Investitionsbetrag für die HPS erhöht hat und seines Wissens ursprünglich bei CHF 20 Mio. lag.

Stärken und Chancen der Stadt Zug (Folie 16)

Die politische Stabilität ist für Firmen weiterhin ein entscheidender Faktor, dass sie sich in Zug wohlfühlen. Das haben Besuche bei Firmen im September und Oktober 2025 erneut bestätigt.

Schwächen und Risiken der Stadt Zug (Folie 17)

Die Einführung der OECD-Mindeststeuer ist für Firmen weiterhin ein Thema und ein Lernprozess. Sie werden aber sehr gut von der Steuerbehörde des Kantons Zug unterstützt. Aus Sicht der Stadt Zug muss die Situation, dass die grossen Firmen normal besteuert werden und damit ein Steuervorteil wegfällt, im Auge behalten werden.

Hohe Lebenshaltungskosten und Immobilien- und Mietpreise sind ein Punkt, der auch von Firmen genannt wird. Es sei schwierig, geeignete Angebote für Mitarbeitende zu finden.

Ergänzung zum Steuerfuss

Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss auf 52 % festzusetzen (bisher 54 %). Dies bedeutet eine leichte Anpassung nach unten (2025: mit Steuerrabatt 52.11 %) und entspricht der neuen Finanzstrategie, welche vom GGR zur Kenntnis genommen wurde. Deshalb wurde auf eine Folie verzichtet, welche die Auswirkungen von Steuerrabatten oder einer Steuerfuss-Senkung aufzeigt, wie dies in den vergangenen Jahren der Fall war.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Budget Fiskalertrag 2026

Frage: Gemäss Information der kantonalen Steuerbehörde kann bei gewissen Firmen mit deutlich höheren Fiskalerträgen gerechnet werden. Andere Gemeinden und Kirchgemeinden haben daraufhin die Höhe der Steuereinnahmen im Budget 2026 nach oben angepasst. Wird die Stadt Zug die Höhe der Steuereinnahmen nicht mehr anpassen?

Antwort: Das vorliegende Budget 2026 ist die finale Version. In früheren Entwürfen des Budgets wurden tiefere Werte budgetiert, die aufgrund der Gespräche mit der kantonalen Steuerbehörde nach oben angepasst wurden. Die Nachbesserung hat bereits stattgefunden.

Ein Mitglied hat den Eindruck, dass die Fiskalerträge immer noch eher vorsichtig budgetiert sind.

Der GPK-Präsident: Man kann natürlich auch die andere Meinung vertreten, dass die Fiskalerträge einfach zu optimistisch budgetiert sind. In der Tat, ja einzelne Firmen zahlen mehr Steuern. Firmen, die aus was für Gründen auch immer wegziehen werden, sind aber nicht unbedingt ins Budget 2026 eingerechnet.

IV Beratung

A Eintreten der Beratungen

1. Vorbemerkung der Beratung

Die GPK-Sitzung vom Mittwoch, 5. November 2025 dauerte von 08:00 bis 16:42 Uhr. Im vorliegenden Bericht geht es darum, die wichtigsten Punkte der Diskussion zu dokumentieren und festzuhalten.

2. Sinn und Zweck einer ganztägigen Budgetdiskussion

Die Beratung von Budget und Finanzplan durch die GPK ist ein Teil des politischen Prozesses.

Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 1 - 17)

2.3. Arbeitsmarkt

Der GPK-Präsident verweist auf einen Artikel im Wirtschaftsteil des Blicks über Expats in Zürich und Zug, die ihre Arbeit verlieren, weil Firmen ihr Personal reduzieren. Dies wegen KI und aus anderen Gründen. Dieser Artikel passt zur Entwicklung der Arbeitslosenquote. Die Arbeitslosigkeit hat sich verdoppelt. Über 50 % der Arbeitslosen sind Ausländerinnen und Ausländer. Das sind Entwicklungen, die vor ein paar Monaten noch kein Thema waren. Entlassungswelle bei Expats, Gekommen, um zu gehen, Sonntagsblick 2. November 2025 mit Graphiken.

<https://www.blick.ch/wirtschaft/entlassungswelle-bei-expats-gekommen-um-zu-gehen-id21382852.html>

3.3. Entwicklung im Schulbereich

Grafik 4: Entwicklung der Schülerzahlen 2024/25 bis 2029/30

Ein Mitglied: Das Baudepartement führte bei der Visitation als Begründung für die angepasste Prognose bei den Schülerzahlen aus, dass diese auf die detailliertere Schulraumplanung zurückzuführen ist. Ab Schuljahr 2030/31 werden die Schülerzahlen gemäss aktueller Prognose aber wieder steigen. Auf die Frage, ob die Stadt Zug hinsichtlich der nach unten korrigierten Entwicklungen zu viele Schulhäuser baue, antwortete das Baudepartement, dass diese Gefahr aufgrund der, gemäss Langzeitplanung, steigenden Entwicklung nicht bestehe. Die neue Schulraumplanung ist angebotsbasiert. Deshalb ist insbesondere die Bautätigkeit (Arealentwicklungen) ausschlaggebend.

3.7. Personalplanung

Ein Mitglied: Die Personalplanung geht beim Verwaltungsteil ab 2027 von einem Nullwachstum aus. Diese Planung erachtet das Mitglied als unrealistisch und als falsche Message an das Personal, welches mit gleich viel Pensen auskommen muss, obwohl die Aufgaben komplexer und zahlreicher werden (zum Beispiel Konkurse und Bauvorhaben).

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass die gleiche Kritik beim kantonalen Budget vorgebracht wurde. Ein Blick in die vorgelegten Personalplanungen der Vergangenheit zeigen, dass die Prognosen einer Abflachung nicht eingetroffen sind, sondern die Pensen stets laufend gestiegen sind.

Hauptzahlen (S. 21)

1. Erfolgsrechnung

Frage: In der Rechnung 2024 lag der Aufwand bei CHF 336 Mio., zwei Jahre später wird für das Jahr 2026 ein Aufwand budgetiert, der CHF 100 Mio. höher ist. Wie hat sich dieser Anstieg in so kurzer Zeit ergeben?

Antwort: Die Veränderungen sind im gestuften Erfolgsausweis auf Seite 22 nach Kostenarten ausgewiesen. Die grosse Veränderung liegt beim ausserordentlichen Aufwand aufgrund der Auflösung der Vorfinanzierungen. Der Personalaufwand steigt gegenüber 2024 um rund CHF 9 Mio., der Sach- und Betriebsaufwand um rund CHF 22 Mio. und der Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich ebenfalls um rund CHF 22 Mio. Das sind die Positionen mit den grössten Veränderungen.

3. Fiskalerträge

Frage: Die Fiskalerträge bei den juristischen Personen lagen 2024 bei CHF 174 Mio. Im Jahr 2025 werden die Erträge voraussichtlich ähnlich hoch ausfallen. Warum wird für das Jahr 2026 ein deutlich tieferer Ertrag von CHF 132 Mio. bei den Steuern der juristischen Personen budgetiert?

Antwort: Die Fiskalerträge der juristischen Personen werden gegenüber dem Budget 2025 höher budgetiert. In der Präsentation wurde aufgezeigt, dass rund CHF 80 Mio. der Fiskalerträge im Jahr 2024 ausserordentlich waren, also auf Einmaleffekte zurückzuführen sind. Davon entfallen rund CHF 64 Mio. bei den juristischen Personen auf die Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer. Dieser Effekt wird im laufenden Jahr noch eine Rolle spielen, wird aber irgendwann fertig sein. Das Finanzdepartement rechnet mit einem Ende dieses Effekts im Jahr 2026. Gleichzeitig gibt es die Information der Steuerbehörde, dass bei gewissen Firmen aufgrund des Wegfalls der privilegierten Besteuerung mit einem höheren Steuerertrag gerechnet werden darf.

4. Anzahl Personaleinheiten

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die gleichbleibende Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden in der Verwaltung ab 2027 (Finanzplan) von einem Mitglied als zu defensive und nicht realistische Planung bemängelt wird.

Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 22)

Keine Bemerkungen (siehe Erläuterungen auf die Frage bezüglich Anstiegs des Aufwandes bei den Hauptzahlen)

Institutionelle Gliederung (S. 23)

Keine Bemerkungen

B Beratung der einzelnen Departemente

1. Präsidialdepartement

Referent der GPK: Christoph Iten
 Vertretung der Verwaltung: Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher
 Präsidialdepartement,
 Beat Werder, Stadtschreiber

Der GPK-Referent verweist auf den Visitationsbericht (Ablage in der Sitzungs-App) und ergänzt folgende Punkte:

- Die grössten Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind in der Zuteilung der IT-Kosten begründet.
- Kultur: Die Analysen zur Museumslandschaft und zum Kunsthaus haben für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen Begleitprojekte zur Folge, die einen Aufwand darstellen.
- Im Präsidialdepartement gibt es bei einigen Abteilungen Projektkonti. Dort hat das GPK-Mitglied bei der Visitation darauf hingewiesen, dass auf diesen Konti wirklich auch Projekte geführt werden sollen, die irgendwann abgeschlossen werden können. Wiederkehrende Ausgaben, die sich institutionalisiert haben, sollten grundsätzlich nicht über das Projektkonto laufen.
- Bei der Kommunikation ist bewusst eine leichte Erhöhung budgetiert, weil im Sinne von «Tue Gutes und sprich darüber» vermehrt aufgezeigt werden soll, was die Stadt Zug alles für ihre Einwohnerinnen und Einwohner sowie weitere Anspruchsgruppen macht. In der heutigen Zeit, in der es eine gewisse Distanzierung der Bevölkerung von der Politik und der Verwaltung gibt, ist es grundsätzlich wichtig, Vertrauen zu schaffen, und deshalb ist diese kleine Erhöhung vertretbar.
- Personal:
 - Die GPK hat die Information erhalten, dass die Stadtratsentschädigung noch mit 80 % budgetiert ist, mit der Einführung des Vollamtes für die Mitglieder des Stadtrates aber mit 100 % budgetiert werden sollte.
 - Das Präsidialdepartement hat informiert, dass die Stadt Zug an Stelle der budgetierten 0.5 % der Lohnsumme als Teuerungsausgleich 0.29 % im Einklang mit der kantonalen Regelung aufwenden wird, was sich auf das Budget auswirkt. Vom Finanzdepartement wurde ergänzend mitgeteilt, dass die Teuerung nicht mit 0.5 %, sondern mit 0.3 % budgetiert wurde und entsprechend angepasst werden muss.
 - Eine Nachfrage zur historischen Entwicklung (letzte zehn Jahre) der jeweils budgetierten und schlussendlich effektiv genutzten Lohnerhöhungen, hat ergeben, dass von 2016 bis 2022 jeweils 1 % Lohnerhöhungen budgetiert wurden, seit 2023 werden (nebst Teuerungszulage) jeweils 1.5 % budgetiert.

Ausführungen Präsidialdepartement

Der Vorsteher des Präsidialdepartementes: Bei der Visitation wurden vom Präsidialdepartement drei Herausforderungen genannt, welche den Stadtrat besonders beschäftigen. Das sind erstens die gestiegenen Ansprüche aller Stakeholder. Dies ist auf allen Ebenen spürbar.

In Zusammenhang dazu steht das in Erarbeitung befindliche neue Kommunikationskonzept.

Zweiter Punkt ist die Ortsplanungsrevision, die in 1. Lesung beraten werden konnte. Mit Zug First sollen die Zugerinnen und Zuger einen Vorzug erhalten.

Drittens will die Stadt Zug nach dem Motto «Tue Gutes und sprich darüber» die Kommunikation mit den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie die Information über die städtischen Dienstleistungen und Angebote verbessern.

Zu den Budgetzahlen 2026 kann gesagt werden:

- Die Allokation der IT-Aufwände auf die fünf Departemente hat zu wesentlichen Veränderungen in den Budgets der Departemente geführt. Beim Präsidualdepartement macht das rund CHF 1.7 Mio. aus.
- Als Realloohnerhöhung wurden rund CHF 925'000.00 ins Budget eingestellt.
- Bei der Teuerung wird es noch eine Anpassung geben.
- Erwähnt wurde auch bereits die Anpassung der Stadtratslöhne.
- Bei den Einwohnerdiensten fallen aufgrund eines Entscheides des Regierungsrates die Gebühren für Wohnsitzbescheinigung, Handlungsfähigkeitszeugnis und Leumundszeugnis weg. Das hat auf der Ertragsseite des Präsidualdepartementes eine Einbusse von CHF 120'000.00 zur Folge.

Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 24)

Erfolgsrechnung

Der Vorsteher des Präsidualdepartementes: Die Allokation der IT-Aufwände von rund CHF 1.7 Mio. macht die grosse Differenz aus.

Departementsziel Nr. 1

Ein Mitglied weist darauf hin, dass SMART-Ziele formuliert werden sollten. Das vorliegende Ziel erscheint vage und wenig messbar, was für die Erreichung des Ziels beurteilt werden soll.

Der Vorsteher des Präsidualdepartementes dankt für den Hinweis und verweist auf das Departementsziel Nr. 3. zur Optimierung und Weiterentwicklung des Zielerreichungsmonitorings. Das Departementsziel Nr. 1 geht zurück auf die Potenzialanalysen zur Museumslandschaft und zum Kunsthaus Zug, die Handlungsempfehlungen enthalten. Es wurde ein Verein «ZugerMuseen» gegründet, der sich noch abschliessend konstituieren muss und dann Bedürfnisse artikulieren und auf die Stadt Zug zukommen muss. Danach kann die Messung erfolgen. Eine quantitative und qualitative Messung ist auch ein Anliegen der Stadt Zug.

Departementsziel Nr. 2

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 3

Keine Bemerkungen (siehe Ausführungen bei Departementsziel Nr. 1)

Erfolgsrechnung (S. 29 - 34)

KST 1000: Grosser Gemeinderat

Keine Bemerkungen

KST 1100: Stadtrat

- **Konto 3000.10:** Besoldung Behördenmitglieder
- **Konto 3050.10:** Sozialversicherungsbeiträge
- **Konto 3051.10:** Personalversicherungsbeiträge
- **Konto 3053.10:** Unfall- und Krankenversicherung

Der GPK-Präsident führt aus, dass die GPK vorgängig vom Präsidualdepartement die Tabelle zu den Änderungen erhalten hat, welche sich aus der Einführung des Vollamtes für die Stadtratsmitglieder ergeben.

Vier Konten der Kostenstelle 1100 sind davon betroffen. Die GPK stimmt darüber ab, ob die Änderungen ins Budget 2026 aufgenommen werden sollen. Es handelt sich letztlich um die Umsetzung des GGR-Beschlusses zur Revision des Stadtratsreglementes und damit um eine technische Anpassung.

Abstimmung

Die GPK stimmt den Änderungen mit 7:0 Stimmen zu.

KST 1200: Stadtkanzlei

Keine Bemerkungen

KST 1210: Stadtarchiv

Keine Bemerkungen

KST 1250: Kommunikation

Keine Bemerkungen

KST 1300: Zentrale Dienste

Keine Bemerkungen

KST 1500: Personalabteilung

– **Konto 3010.90:** Reallohnerhöhung Verwaltung

Der Finanzsekretär: Das Konto Reallohnerhöhung enthält 1.5 % Lohnerhöhung sowie die Teuerung, welche mit 0.3 % ins Budget eingestellt wurde. Effektiv wird nun eine Teuerung von 0.29 % gewährt. Würde man die Teuerung im Budget 2026 auf 0.29 % anpassen, ergäbe dies eine geringe Aufwandminderung von CHF 9'500.00.

Der GPK-Referent: Bei der Visitation wurde von einer budgetierten Teuerung von 0.5 % ausgegangen, was eine Anpassung von rund CHF 120'000.00 zur Folge gehabt hätte. Wegen rund CHF 9'000.00 braucht es wohl keine Anpassung des Budgets.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die GPK der Meinung ist, dass das Budget bei Konto 3010.90 wegen der Aufwandminderung von CHF 9'500.00 aufgrund der effektiven Teuerungszulage von 0.29 % statt den budgetierten 0.3 % nicht angepasst werden muss.

Antrag: Kürzung Lohnerhöhung auf 1 %

Ein Mitglied stellt den Antrag, für Lohnerhöhungen 1 % statt 1.5 % zu budgetieren.

Begründung: Bis 2022 wurde für Lohnerhöhungen jeweils 1 % der Lohnsumme budgetiert. Damals wurde das budgetierte Prozent effektiv nie ganz ausgeschöpft. Ab 2023 wurde die Lohnerhöhung im Budget auf 1.5 % angepasst, seither liegen die effektiv gewährten Lohnerhöhungen über 1 %. Weil die Teuerung jeweils vollständig ausgeglichen wird, handelt es sich um eine effektive Reallohnerhöhung. Deshalb genügt 1 % für Lohnerhöhungen.

Der Vorsteher des Präsidialdepartementes: Die für die Visitation verlangte Aufstellung der Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen der letzten zehn Jahre ist sehr hilfreich und zeigt die Entwicklung gut auf. Bis 2022 wurde 1 % für die Lohnerhöhungen budgetiert. Die effektiven Lohnerhöhungen lagen jeweils bei rund 0.8 %. Ab 2023 wurden 1.5 % budgetiert. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass für das Jahr 2026 1.5 % bereits eingestellt und in Aussicht gestellt wurden. Ich empfehle deshalb, eine allfällige Anpassung auf 1 % Lohnerhöhung erst auf das Budget 2027 vorzunehmen.

Ein Mitglied erläutert, dass die Erhöhung der im Budget ab 2023 vorgesehenen Lohnanpassungen von 1 % auf 1.5 % im Zusammenhang mit der Abschaffung der TREZ steht und sich aus den neuen Anstellungsbedingungen für das Personal ergibt.

Der Vorsteher des Präsidialdepartementes: Das ist korrekt. Das ist der Hintergrund.

Frage: Was würde eine Kürzung von 1.5 % auf 1 % Lohnerhöhung in Zahlen für das Budget bedeuten?

Antwort: Der Aufwand würde um CHF 213'100.00 sinken.

Frage: Wo stehen die Löhne der Stadtverwaltung Zug im Benchmark mit anderen Stadtverwaltungen? Sind die Löhne in der Stadt Zug generell höher oder liegen sie im Schnitt zu vergleichbaren Städten?

Antwort: Es gibt ein Benchmark mit anderen Städten und für die Berufsgattungen. Allgemein kann gesagt werden, dass die Löhne in der Stadt Zug unter jenen in der Stadt Zürich liegen und etwa gleich sind wie in der Stadt Luzern.

Für jeden Mitarbeitenden kann ein Referenzlohn nachgeschaut werden und wo der Lohn im Vergleich zu anderen Städten und der Berufsgattung liegen sollte bzw. könnte. Das ist eine sehr wertvolle transparente Statistik. Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass die Löhne in der Stadt Zug über alles betrachtet eher tiefer sind.

Mit der Einführung dieser Benchmark-Statistik wurde Nachholbedarf festgestellt. Deshalb würde der Stadtrat die Kürzung der Lohnerhöhungen auf 1 % als falsches Zeichen erachten.

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag mit 4:3 Stimmen zu.

– **Konto 3010.70:** Inklusion (Sozialstellenplan)

Antrag: Erhöhung auf CHF 150'000.00

Der eingestellte Betrag von CHF 100'000.00 wurde im Jahr 2024 nicht ausgeschöpft. Es wäre für die Stadt Zug wichtig, dass sie sich als soziale Arbeitgeberin positionieren und entsprechende Stellen anbieten kann. Wenn der Bedarf vorhanden und die Besetzung der Stellen machbar ist, würde ein Mitglied für eine Erhöhung des Budgets plädieren. Es sind zwei solche Stellen besetzt. Bei der Grösse der Stadtverwaltung Zug dürften es auch drei oder vier Stellen sein.

Der Vorsteher des Präsidialdepartementes: Es ist korrekt, dass zwei Personen angestellt sind. Gemäss der Leiterin Personalabteilung reichen für das Jahr 2026 die budgetierten CHF 100'000.00. Es ist nicht immer so einfach, diese Personen zu finden.

Der GPK-Präsident bittet um Ausführung, wofür dieser Betrag verwendet wird, ob für Lohnzahlungen oder auch für spezielle Installationen oder Hilfspersonal.

Der Vorsteher des Präsidiialdepartementes: Beim Betrag handelt es sich um den Lohn für die zwei Mitarbeitenden, die über den Sozialstellenplan angestellt sind. Aufgrund ihrer Behinderung ist es ihnen erschwert, in der Privatwirtschaft einen Job zu erhalten. Die Empfehlung ist, den Betrag im Budget 2026 bei CHF 100'000.00 zu belassen.

Ein Mitglied: Das Thema wurde bereits bei der Jahresrechnung angesprochen. Damals wurde in der Diskussion thematisiert, dass es schwierig ist, diese Stellen zu besetzen.

Ein anderes Mitglied: Es stellt sich die Frage, ob die Verwaltung nicht motiviert werden könnte, diese Stellen zu besetzen, wenn das Geld dafür im Budget vorhanden ist.

Der Vorsteher des Präsidiialdepartementes: Wir sind motiviert und gehen das an.

Ein Mitglied stellt den Antrag, das Budget auf CHF 150'000.00 zu erhöhen.

Abstimmung

Die GPK lehnt diesen Antrag mit 5:2 Stimmen ab.

KST 1600: Kultur

Der Vorsteher des Präsidiialdepartementes: Die Unterstützung der Kulturinstitutionen macht rund 70 % des Kulturbudgets aus. Innerhalb dieser 70 % gibt es Erhöhungen von CHF 200'000.00. Das ist der Hauptteil der Erhöhungen.

Ein zweiter Punkt ist eine Erhöhung mit Ansage. Schon an der letzten Budgetsitzung wurde in der GPK und im GGR angekündigt, dass Vereine stärker unterstützt werden sollen. Dies ist bei den einmaligen Beiträgen an Vereine und Institutionen mit einer Erhöhung von rund CHF 50'000.00 bei der Kultur und der Stadtentwicklung ersichtlich. Beiträge an Vereine sind wichtig und richtig und sind gut investiertes Geld, seien das Vereine im Kulturbereich, im Bereich Stadtentwicklung oder Sportvereine.

- **Konto 3636.91:** Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen

Frage: Gemäss Begründung wird das Fischereimuseum neu unterstützt. Wurde das Fischereimuseum bisher nicht unterstützt?

Antwort: Es wurde bisher nur mit einem kleinen Beitrag unterstützt.

KST 1700: Einwohnerdienste

- **Konto 4210.10:** Gebühren für Amtshandlungen

Der Vorsteher des Präsidiialdepartementes: Wie eingangs erwähnt sinkt der Ertrag aufgrund eines Kantonsratsbeschlusses, welcher den Wegfall gewisser Gebühren zur Folge hat.

- **Konto 3170.10** Reisekosten und Spesen

Frage: Was ist der Grund für die Erhöhung bei den Reisekosten und Spesen?

Antwort: Grund für die Erhöhung ist das P-Modul. Eine Erläuterung dazu wird zuhanden des Protokolls nachgeliefert.

Nachtrag zur Begründung der Erhöhung (E-Mail Präsidialdepartement vom 6. November 2025)

Im Zivilstandsamt werden drei Mitarbeiterinnen im kommenden Jahr die Prüfung für das eidg. Zivilstandswesen (P-Modul) absolvieren. Der Abschluss dieser Ausbildung ist zwingend notwendig, damit man auf dem Zivilstandsamt selbständig arbeiten kann. Mit personellen Veränderungen im Fachbereich Zivilstandsamt mussten in den vergangenen zwei Jahren neue Stellen besetzt werden, es konnten keine «ausgebildeten» ZivilstandsbeamtInnen rekrutiert werden. Daher hat sich die Stadt Zug entschieden, aktiv auszubilden. Geplant ist, dass die Stadt Zug die Ausbildung (Schul- kosten und Reisekosten inkl. Übernachtung) der drei Mitarbeiterinnen bezahlt. Pro Person belaufen sich die Reise- und Übernachtungskosten auf rund CHF 2'200.00, Gesamttotal CHF 6'600.00. Es sind rund 12 Schultage. Diese Kosten werden aufgrund der Kostenübernahme in den Verpflichtungsvertrag, welche alle betroffenen Mitarbeiterinnen unterschreiben müssen, einfließen. Die Kosten werden durch die Stadt Zug übernommen, da die Ausbildung für diese Tätigkeit notwendig ist und im Interesse der Stadt Zug liegt.

KST 1800: Stadtentwicklung

– **Konto 3636.73:** Bundesfeier

Der GPK-Präsident äussert den Wunsch, das gedruckte Programm der 1.-August-Feier optisch «bundesfeiergemäss» auszugestalten. Sein Eindruck ist, dass die Bundesfeierprogramm jedes Jahr im gleichen Stil daherkommt und nur das Bild vorne ausgewechselt wird, was er als phantasielos wahrnimmt. Es handelt sich um eine Eigenproduktion der Stadt Zug und immerhin um den Nationalfeiertag, vorne eine Schweizerfahne aufzustellen, reicht aus seiner Sicht nicht. Deshalb ist seine Bitte, die zukünftige Ausgestaltung dieser Feier mit den programmverantwortlichen Personen und der Kommunikationsabteilung anzuschauen.

– **Konto 3636.92:** Mitglieder- und Verbandsbeiträge

Frage: Kann die Mitgliedschaft bei NEXPO gekündigt werden, falls der Bund die Mitfinanzierung einer nächsten Landesausstellung in den 2030er-Jahren ausschliesst und damit das Projekt scheitern lässt?

Antwort: Es handelt sich um einen GGR-Beschluss. Das Projekt läuft im Moment weiter und die Verantwortlichen versuchen, auf den Bundesrat zuzugehen. Solange das Projekt läuft, wird die Stadt Zug ihre Pflicht als Mitglied erfüllen und den Beitrag an das Projekt NEXPO leisten.

Investitionsprogramm 2026 - 2035 (S. 69)

Keine Bemerkungen

Einnahmen/Subventionen (S. 75)

Keine Bemerkungen

2. Finanzdepartement

Referenten der GPK: Alexander Kyburz und Patrick Steinle (Immobilien)
Vertretung der Verwaltung: Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement,
Andreas Rupp, Finanzsekretär, und
Wolfgang Daniel, Leiter Finanzen

Die GPK-Referenten orientieren über die Visitation des Finanzdepartementes.
Patrick Steinle übernahm die Visitation der Abteilung Immobilien, Alexander Kyburz den Rest des Finanzdepartementes.

Visitation Finanzdepartement

Der GPK-Referent verweist auf den Visitationsbericht (Ablage in der Sitzungs-App) und ergänzt folgende Punkte:

- Das Betreibungsamt war nicht Thema der Diskussion bei der Visitation. Das Betreibungsamt hat eine anspruchsvolle Aufgabe und macht gute Arbeit.
- Mit der Auslagerung der IT wird der IT-Aufwand bei den einzelnen Departementen angesiedelt und budgetiert. Die Stadt Zug wird künftig nur noch einen Chief Digital Officer (CDO) als IT-Angestellten haben. Dieser wird beim Finanzdepartement angesiedelt sein.
- Eine wesentliche Neuerung der Auslagerung wird sein, dass auch der First-Level-Support zukünftig direkt durch die IT Services Zug AG betrieben wird. Es wird bei der Stadt Zug keinen internen IT-Support mehr geben.
- Ein grosser Teil der Reduktion des Personals beim Finanzdepartement durch die Auslagerung der IT (-15.20 Stellen) wurde durch die Übernahme von Aushilfen in den Stellenplan (+11.2 Stellen) egalisiert. Das Finanzdepartement hat die Gelegenheit beim Schopf gepackt, aber es ist auch richtig, wenn Aushilfen ins ordentliche Budget übernommen werden, wenn sie länger angestellt sind.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Frage: Welche Gemeinden haben das Betreibungsamt an die Stadt Zug ausgelagert und wie berechnet dafür das Betreibungsamt der Stadt Zug den Aufwand?

Antwort: Das Betreibungsamt der Stadt Zug ist für die Betreibungsverfahren in der Stadt Zug sowie in den Gemeinden Steinhausen und Walchwil zuständig. Weitere Gemeinden sollen nicht hinzukommen.

Der Finanzsekretär: Es gibt grundsätzlich eine Fallpauschale von CHF 150.00.

Der GPK-Präsident verlangt zuhanden der GPK eine Zusammenstellung aller IT-Aufwände, die je Departement neu budgetiert werden, sowie als Vergleichsgrösse der IT-Aufwand für das Jahr 2025.

Der Finanzsekretär: Die Zusammenstellung der IT-Aufwände je Departement für das Budget 2026 liegt bereits vor (Beilage 3).

Ein Mitglied: Interessant wäre, historisch zu verfolgen, wie sich die IT-Aufwände über die nächsten Jahre mit der IT Services Zug AG verhalten.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Die Hoffnung ist, dass der IT-Aufwand sinkt. Mit der Zuteilung der Aufwände an die Departemente wurden die Aufwände differenziert und eine neue Transparenz geschaffen.

Frage: Die Differenzierung könnte noch weiter gehen. Immer noch ist ein grosser Teil des IT-Aufwandes beim Finanzdepartement angesiedelt. Wird es in Zukunft möglich sein eine noch differenziertere Aufteilung auf die Departemente?

Antwort: Aufwände, die noch nicht direkt zugeordnet werden konnten, bleiben – zusammen mit dem CDO – vorerst im Finanzdepartement. Das Reporting ist im Aufbau.

Der GPK-Präsident: Eine spannende Frage aus der Visitation ist, was die IT Services Zug AG bei der Betriebsaufnahme von den zukünftigen Organisationsmassnahmen bei der KEB AG lernen kann.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Die «Lessons Learned» wurden aufgenommen. Es wird ein Reporting aufgebaut, um zeitnah zu erfahren, wie es der ITS Zug AG geht. Das ist im Interesse und in der Verantwortung der Stadt Zug als Hauptaktionärin.

Visitation Immobilien

Der GPK-Referent verweist auf den Visitationsbericht (Ablage in der Sitzungs-App) und ergänzt folgende Punkte:

- Die Herausforderungen bei der Abteilung Immobilien sind gross. Deshalb wurde erneut gefragt, ob genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Die Abteilung Immobilien hat glaubhaft versichert, über die nötigen Fachpersonen und Ressourcen zu verfügen. Es wurde aber im Hinblick auf die laufenden und kommenden Grossprojekte (Theilerplatz, Hallenbad etc.) eine zusätzliche Stelle im Bereich Portfoliomanagement ausgeschrieben. Seitens Stadt Zug braucht es eine Person, die diese Projekte sehr nahe begleitet, um sicherzustellen, dass das Geforderte erreicht wird.
- Für die Projektbegleitung wurden auch Beträge ins Budget aufgenommen.
- Abgesehen vom Theater Casino sind keine grösseren Beträge für Unterhalt vorgesehen. Die Abteilung Immobilien hat aber glaubhaft versichert, dass überall die 1.5 % bis 2 % Unterhaltsaufwand im Vergleich zum Gebäudeversicherungswert geleistet werden. Das ist längerfristig wichtig, damit es keinen Rückstand gibt und Kosten nicht in die Zukunft verlegt werden, was bei der aktuellen Finanzlage der Stadt Zug nicht nachvollziehbar wäre.
- Aufgrund von zusätzlichem Personal und der bereits heute engen Platzverhältnisse ist ein Umbau der Büroräumlichkeiten der FFZ geplant. Die Abteilung Immobilien versichert, dass dieser Umbau nötig ist, dies trotz der geplanten Arealentwicklung Ahornpark, deren Umsetzung noch ein paar Jahre dauern wird.
- Unter der Führung der Abteilung Umwelt und Energie werden zusammen mit der WWZ und einer Energieberatung die Gründung einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) und der virtuelle Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) geprüft, um die Erträge der städtischen PV-Anlagen besser selber zu nutzen.
- Der Unterhalt der Energiezentrale (KEB) ist beim Unterhalt Hochbauten budgetiert. Die Erträge der Energiezentrale fliessen im Moment zur KEB. Es stellt sich die Frage, ob diese Erträge buchhalterisch nicht auch bei der Stadt Zug irgendwo erscheinen sollten.
- Im Investitionsprogramm gibt es neue gebundene Ausgaben. Es ist kritisch zu betrachten, ob das Objekt Nr. 0268, Artherstrasse 112 (Oberwiler Kurse), Gesamtanierung, Umnutzung und Anpassung (KST 2225) an gesetzliche Vorgaben, eine gebundene Ausgabe darstellt.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Letzte Woche fand eine Präsentation zum Projekt Artherstrasse 112 statt. Aufgrund der Eingriffstiefe beim nun geplanten Umbau der Liegenschaft ist die Gebundenheit tatsächlich kritisch zu betrachten. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieses Projekt dem Parlament vorgelegt werden sollte.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Frage: Welches städtische Grundstück ist gemeint, das vorübergehend für ein Schulhausprovisorium genutzt werden könnte.

Antwort: Es handelt sich um das Steinlager-Areal. Der Umbau auf dem Schulareal Guthirt wird noch einige Jahre dauern. Es stellt sich die Frage, ob das Steinlager während des Umbaus ein geeigneter Standort wäre, um Provisorien zu erstellen, statt auf dem bereits überlasteten Schulareal. Es müsste sicher geprüft werden, ob das hinsichtlich der Zone und der Nachbarschaft eine machbare Lösung wäre.

Der GPK-Präsident begrüsst die Prüfung von LEG und vZEV, dies erscheint ihm in Anbetracht des Rahmenkredits für PV-Anlagen und den Möglichkeiten bei städtischen Gebäuden (Stadthaus, Theater Casino, Eisstadion, Schulhäuser) als sinnvoll.

Ein Mitglied: Die Gesetzgebung zur Bildung von LEGs ist noch neu und die Verordnungen dazu treten neu in Kraft. Die Elektrizitätswerke wissen noch nicht genau, wie damit umzugehen ist, und müssen die Kapazitäten ausbilden. Es muss virtuell berechnet werden, wer wann wie viel bezogen hat. Mit diesem Eigenverbrauch können Stromkosten gespart werden, früher wurde dies als Überschuss ins Netz eingespiessen und schlechter vergütet. Die WWZ hat deswegen wirtschaftlich keinen Anreiz, dort mitzumachen. Die Umsetzung braucht noch etwas Zeit. Es wird sich im Laufe des Jahres 2026 zeigen, wie die Umsetzung passieren kann.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Es ist korrekt, dass es bis zur Umsetzung noch etwas dauern wird. Es werden jetzt die Vorarbeiten gemacht, um bereit zu sein, sobald vZEV und LEG möglich sind.

Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 25)

Departementsziel Nr. 1

Der GPK-Präsident bittet um eine Ausführung zum Stand des Projektes.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Ein externes Büro begleitet den interessanten Prozess. Kürzlich wurde dem Stadtrat ein neuer Vorschlag präsentiert, wie eine renditebringende Nutzung und Vermietung und gleichzeitig die Realisierung und faire Verteilung des preisgünstigen Wohnraums erreicht werden können. Es handelt sich um einen innovativen Ansatz. Zuerst muss nun aber geprüft werden, ob der innovative Ansatz überhaupt umsetzbar ist. Zum jetzigen Zeitpunkt können deshalb zum Ansatz keine weiteren Auskünfte gemacht werden.

Departementsziel Nr. 2

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 3

Der GPK-Präsident bittet um Ausführungen, was mit diesem Ziel gemeint ist?

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Bei der Beratung der Jahresrechnung gibt es immer wieder die Diskussion, wie ein Überschuss sinnvoll verwendet werden kann. Die Gemeinde Baar hat, vereinfacht ausgedrückt, eine Art Rückstellung für einen Steuerrabatt gemacht. Dies hat bei den Finanzvorsteherinnen und den Finanzvorstehern der Gemeinden und des Kantons Zug zu Diskussionen und zur Frage geführt, ob das überhaupt rechtens ist. Die Stadt Zug will zusammen mit dem Kanton Zug – der aufgrund der Überschüsse mit ähnlichen Fragen konfrontiert ist – prüfen, wie Überschüsse korrekt, also unter Berücksichtigung rechtlicher und finanzieller Aspekte, an die Bevölkerung zurückgegeben werden könnten.

Der Finanzsekretär: Ziel ist auch, dass die Überschussverwendung korrekt im Aufwand erfasst wird.

Departementsziel Nr. 4

Frage: Plant der Stadtrat, die GPK mit einem Zwischenbericht über die Entwicklungen bei der ITS Zug AG zu informieren?

Antwort: Auf der einen Seite wird es seitens Stadt Zug ein starkes Monitoring geben. Auf der anderen Seite ist geplant, dass die ersten Erfahrungen nach einem halben Jahr in der GPK präsentiert werden.

Der GPK-Präsident verweist auf die Fusion der städtischen Spitex mit den Spitex-Organisationen der anderen Gemeinden, die eine Katastrophe war. Beim Zwischenbericht wurde damals festgestellt, dass die Stadt Zug von einem Jahr auf das andere für die Spitex rund CHF 2 Mio. mehr leisten musste. Es hat Jahre gebraucht, um die heutige Situation zu erreichen.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass SMART-Ziele definiert werden sollten, die insbesondere auch messbar sind. Das Departementsziel Nr. 4 ist schwierig messbar. Es müssten Parameter festgelegt werden, wie die erfolgreiche Entwicklung und reibungslose Zusammenarbeit gemessen werden.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Das ist grundsätzlich richtig. Im vorliegenden Fall geht es darum, die ITS Zug AG in der ersten Phase gut zu begleiten und die Erfahrungen und Erkenntnisse mit einem Zwischenbericht zu evaluieren. Ziel ist es, dass die ITS Zug AG unabhängig arbeiten kann, sobald der Betrieb reibungslos funktioniert.

Ein Mitglied: Sinnvolle und messbare Ziele könnten sein, dass einerseits der Support gewisse Kriterien erfüllt und aus Sicht der Mitarbeitenden der Stadt Zug gleichwertig ist wie bisher und andererseits die Kosten nicht mehr als 5 % steigen.

Erfolgsrechnung (S. 35 - 43)

KST 2000: Departementssekretariat

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass die Erhöhung des Aufwandes um rund CHF 5.5 Mio. in der Neuzuteilung der Informatikaufwände nach der Auslagerung der IT begründet sind.

KST 2100: Buchhaltung

Keine Bemerkungen

KST 2110: Zinsen

Keine Bemerkungen

KST 2120: Abschreibungen

- **Konto 3831.00:** Zusätzliche Abschreibungen Sachanlagen VV
- **Konto 4893.10:** Entnahmen aus Vorfinanzierungen EK

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die Abschreibungen wesentlich höher ausfallen, jedoch die zusätzlichen Abschreibungen auf Sachanlagen im Verwaltungsvermögen auf der Aufwandseite und die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen auf der Ertragsseite gleich hoch sind und sich gegenseitig aufheben.

Der Finanzsekretär: Es handelt sich um die Anwendung des Bruttodarstellungsprinzips in Zusammenhang mit den Vorfinanzierungen für Schulbauten.

Ein Mitglied kündigt an, dass er plant, eine Interpellation mit Fragen zum Sachverhalt betreffend Vorfinanzierungen und Abschreibungen einzureichen. Dies aber unabhängig vom Budget.

KST 2130: Steuern

Antrag: Kürzung Budget Fiskalertrag um CHF 20 Mio.

Der GPK-Präsident stellt den Antrag, den Fiskalertrag im Budget 2026 um CHF 20 Mio. zu kürzen.

Begründung: Der GPK-Präsident sieht der Entwicklung der Fiskalerträge pessimistischer entgegen. Dies aufgrund der geopolitischen Lage und den Unsicherheiten, die es in vielen Gebieten gibt. Der Standort Zug ist nicht zuletzt im Bereich Pharma vulnerabel. Die Zollsituation mit den USA ist zusätzlich noch nicht bereinigt. Wenn es die Pharmabranche trifft, sind schnell CHF 20 Mio. Steuerertrag weg. Zu diskutieren wäre, ob konkret eine Kürzung bei den natürlichen und den juristischen Personen vorgenommen werden soll, also eine Kürzung um je CHF 10 Mio. Mit der Kürzung um insgesamt CHF 20 Mio. wären die Fiskalerträge immer noch höher budgetiert als im Budget 2025.

Der Antrag beinhaltet die Voraussetzung, dass der Steuerfuss wie vom Stadtrat vorgeschlagen bei 52 % festgesetzt wird. Wenn das 9. Steuerpaket durchkommt, wird es auf kantonaler Ebene eine Steuersenkung von 82 % auf 78 % geben. Das kommt den Einwohnerinnen und Einwohnern, welche in diesen Regionen Steuern zahlen, auch noch zugute.

Ein weiterer Hintergedanke ist, dass Unterägeri, Baar und Risch-Rotkreuz ihre Steuern senken. Diese Steuersenkungen kommen letztlich nur dank dem Finanzausgleich der Stadt Zug zustande. Die Steuerfüsse nähern sich an. Dass die Gemeinde Menzingen bereits unter 60 % liegt, ist erstaunlich.

Ein Mitglied: Es ist das Ziel des Finanzausgleichs, dass die Steuerfüsse sich annähern.

Der GPK-Präsident stellt sich selber die Frage, ob das Ziel des Finanzausgleichs mittlerweile erreicht ist und andere Zielsetzungen gemacht werden sollten. Dem ZFA gibt es seit 2008.

Ein Mitglied spricht sich mit folgender Begründung gegen den Kürzungsantrag aus: Die Qualität eines Budgets macht aus, dass es so transparent wie möglich und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt ist. Wenn man beginnt, Reserven einzubauen, nimmt die Qualität eines Budgets ab. Das Budget der Steuern wurde von der Stadtverwaltung Zug zusammen mit der Steuerverwaltung des

Kantons Zug detailliert erarbeitet. Das hat die höhere Qualität als eine persönliche Einschätzung, dass die Steuereinnahmen geringer ausfallen könnten.

Ein anderes Mitglied: Die Stadt Zug budgetiert seriös auf Basis der Parameter, welche sie von der kantonalen Steuerverwaltung erhält. Aus Sicht des Mitglieds wurde bereits vorsichtig budgetiert. In den letzten Jahren musste der Vorsteher des Finanzdepartementes jeweils Überschüsse rechtfertigen, die viel höher waren als budgetiert. Deshalb wäre eine Kürzung um CHF 20 Mio. Budgetkosmetik, die nicht zu empfehlen ist.

Ein weiteres Mitglied: Es muss aufgepasst werden, dass politische und finanzbuchhalterische Themen nicht vermischt werden. Das Budget ist ein finanzielles Thema. Politisch wurde bisher vor allem entschieden, ob der Steuerfuss erhöht oder gesenkt werden soll. Nun wird jedoch politisch darauf eingewirkt, bestimmte Positionen der Finanzplanung zu beeinflussen. Damit wird man, wie dies argumentiert wurde, unverlässlich in den Positionen des Budgets. Wenn man konsequent sein wollte, müsste man den Steuerfuss senken, wenn die Budgetierung von einem Überschuss von CHF 20 Mio. ausgeht. So wurde es in der Vergangenheit gemacht. In der Finanzplanung hat sich die Stadt Zug mit Unterstützung des GGR aber dafür entschieden, den Steuerfuss bei 52 % festzusetzen und vorerst dort zu belassen. Entsprechend muss man die Konsequenzen tragen und damit umgehen können, dass bereits das Budget einen Überschuss ausweisen kann. Das Mitglied würde deshalb dafür plädieren, nicht bei den Erträgen einzugreifen, sondern sich nur dort politisch zu äussern, wo die politische Meinung gefragt ist.

Abstimmung

Die GPK lehnt den Antrag mit 6:1 Stimmen ab.

KST 2200: Immobilien allgemein

Keine Bemerkungen

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

Keine Bemerkungen

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Keine Bemerkungen

KST 2223: Betriebsliegenschaften

Keine Bemerkungen

KST 2224: Sport und Freizeit

– **Konto 3130.10: Dienstleistungen Dritter**

Beim Strandbad fällt ein gewisser zusätzlicher Aufwand an, damit der Seeuferweg auch im Winter für Passanten offengehalten werden kann.

– **Konto 3144.10: Unterhalt Hochbauten VV**

Frage: Welche baulichen Anpassungen werden von der Stadt Zug im Rahmen des Erweiterungsprojektes des Eisstadions gemacht?

Antwort: Aufgrund des Abkommens mit der Nachbarschaft ist die Stadt Zug in der Verantwortung, im Bereich Lärmschutz etwas zu machen. Die Fassade wird mit Lärmschutzelementen ausgestattet, um eine Verbesserung der Lärmsituation bei Veranstaltungen zu erreichen. Zudem gibt der Eingriff ins Stadion die Möglichkeit, andere anstehende Unterhaltsarbeiten zu erledigen.

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

– **Konto 3144.10:** Unterhalt Hochbauten VV

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Die Sanierung des Herti-Forums ist ein wichtiges Anliegen, um der Nachbarschaft Räumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Künftig soll die Vermietung der Räumlichkeiten über den Quartierverein laufen.

KST 2226: Unbebaute Grundstücke

Keine Bemerkungen

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Keine Bemerkungen

KST 2250: Schulanlagen

– **Konto 3120.10:** Energie

Ein Mitglied: Der Energieaufwand ist sehr hoch. Dies zeigt auf, wie wichtig die Sanierungen sind, insbesondere bei Schulanlagen wie dem Kirchmatt, die baulich aus den 60er/70er-Jahren stammen.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Auch Kleinschulhäuser in den Quartieren wie das Hänggeli und Gimnen sind in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig, was Kosten verursacht. Das Quartierschulhausprinzip ist aber ein Grundsatz in der Stadt Zug, an dem festgehalten werden soll.

Ein anderes Mitglied: Die Alternative zum Quartierschulhausprinzip wären noch grössere Schulhäuser. Die Anzahl Kinder im Herti ist aber bereits an der Grenze in dieser Altersstufe.

Der GPK-Präsident: Das ist leider der Preis für solche älteren Schulbauten und eine späte Rechnung für die jahrelange Untätigkeit des Stadtrates in den 90er-Jahren bezüglich diesen städtischen Bauten.

KST 2400: Informatik

Keine Bemerkungen

KST 2500: Betriebsamt

Keine Bemerkungen

KST 2600: Übriger Aufwand

– **Konto 3190.10:** Schadenersatzleistungen

Frage: Welchen Schadenersatz muss die Stadt Zug leisten?

Antwort: Es handelt sich um Schadenersatzleistungen, die nicht versicherbar sind, wie zum Beispiel der Selbstbehalt bei Haftpflichtschäden. Die Versicherungspolizen für die ganze Stadt Zug laufen über das Finanzdepartement.

KST 2870: Städtische Beiträge / Hilfeleistungen

- **Konto 3636.90:** Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen

Frage: Ist bekannt, für welche Vereine und Institutionen beziehungsweise Projekte die Beiträge in der Höhe von CHF 200'000.00 vorgesehen sind.

Antwort: Das Finanzdepartement erhält immer wieder Anfragen für Unterstützungsbeiträge. Ein konkretes Beispiel ist die Anfrage des SAC Rossberg für einen Beitrag an die Sanierung der Sustlihütte. Das Finanzdepartement hatte bisher nicht die Möglichkeit, solche finanziellen Beiträge zu sprechen, beziehungsweise war es bisher immer ein Hin und Her zwischen dem Finanz- und dem Präsidialdepartement. Der Betrag wurde ins Budget aufgenommen, damit darüber diskutiert werden kann und dem Umstand Rechnung getragen werden kann, dass das Finanzdepartement diese Anfragen erhält. Bei diesen Anfragen handelt es sich nicht um Hilfeleistungen. Die Aufnahme eines Betrages für Beiträge an Vereine und Institutionen ins Budget gibt dem Finanzdepartement die Möglichkeit, sinnvolle Projekte zu unterstützen, die sonst nicht unterstützt werden könnten.

- **Konto 3638.20:** Hilfeleistungen ins Ausland

Antrag auf Erhöhung

Ein Mitglied stellt den Antrag, das Budget für Hilfeleistungen ins Ausland um CHF 390'000.00 auf neu insgesamt CHF 450'000.00 zu erhöhen.

Begründung: Es wäre angezeigt, dass die Stadt Zug – trotz des Föderalismus – einen Betrag im Rahmen von einem Promille des städtischen Budgets für Hilfeleistungen vorsieht. Im Inland ist die Stadt Zug immer sehr solidarisch. Wirklich grosse Not gibt es aber eher im Ausland. Zusätzlich gibt es die Situation, dass sich die USA mit der Streichung von USAID-Hilfsgeldern aus Krisenregionen zurückzieht. Das kann die Stadt Zug nicht ersetzen, die Stadt Zug kann zumindest ein Promille des Budgets für Hilfeleistungen im Ausland einsetzen. Dies kann sein bei grossen Katastrophen oder für Krisen wie den Bürgerkrieg im Sudan, wo grosse Not herrscht. Wenn es keinen konkreten Fall gibt, kann das Geld an die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen überwiesen werden, die in den Krisen-Hotspots im Einsatz ist, und mit verminderter Hilfe aus den USA auskommen müssen.

Frage: Wie wären der Ablauf und die Kompetenzen, wenn der Antrag angenommen würde? Mit der Aufnahme ins Budget würde sich das budgetierte Rechnungsergebnis verschlechtern, aber damit ist noch nicht beschlossen, dass der Betrag in vollem Umfang ausgegeben wird.

Antwort: Nach der Aufnahme ins Budget gelten die Finanzkompetenzen gemäss Finanzverordnung. Einmalige Beiträge bis CHF 200'000.00 liegen in der Kompetenz des Stadtrates, für höhere einmalige Beiträge braucht es einen GGR-Beschluss.

Im Moment läuft der Beitragsprozess so ab, dass das Finanzdepartement über das Beitragsportal viele Gesuche erhält. Diese Gesuche werden von den zuständigen Personen unabhängig voneinander bewertet, ob die Organisation beitragsberechtigt ist und falls ja, in welcher Höhe ein Beitrag gesprochen werden soll. Die Höhe dieser Beiträge bewegen sich im Rahmen von CHF 2'000.00 bis CHF 5'000.00 für eine Organisation. Der Grundsatz für eine Beitragszusage ist, dass eine Notlage vorliegen muss. Im Jahr 2025 wurde Geld für den Sudan gesprochen und es ist in Abklärung, wie in Gaza Unterstützung geleistet werden kann.

Die Erhöhung des Betrages für Hilfeleistungen im Ausland würde in dem Sinne die Möglichkeiten der Unterstützung erweitern, die Finanzkompetenz bliebe aber bis CHF 200'000.00 beim Stadtrat.

Unabhängig vom budgetierten Betrag für Hilfeleistungen hat das Finanzdepartement in der Vergangenheit bei Katastrophen und Notlagen im In- und Ausland (Beispiele 2025: Bergsturz in Blatten, Erdbeben in Myanmar) umgehend reagiert und ist mit Nothilfesuchen an den GGR gelangt. Dies als Kreditüberschreitung in Kompetenz des GGR.

Der GPK-Präsident: Diese Nothilfekredite hat der GGR jeweils bewilligt.

Ein Mitglied: Die Diskussion um eine Erhöhung der Auslandhilfe im Budget wird jedes Jahr geführt. Das etablierte System, dass der Stadtrat in Katastrophenfällen Nothilfe mittels eines Kreditantrag beim GGR beantragen kann oder aus dem GGR Vorstösse zu Nothilfe eingereicht werden können, funktioniert doch gut und hat in der Vergangenheit auch zu guten Lösungen geführt. Es gibt keinen Grund, von diesem System abzuweichen.

Ein anderes Mitglied sieht das Problem, dass im momentanen System eine Willkür vorhanden ist. Diese Problematik wurde bereits beim Nothilfesuch für das Erdbeben in Myanmar angesprochen. Das Sprechen von kleinen Beiträgen im Rahmen von CHF 2'000.00 bis CHF 5'000.00 wurde in der Vergangenheit von einem GPK-Mitglied bereits bemängelt und ist der Stadt Zug angesichts ihrer finanziellen Mittel nicht mehr würdig. Ein grösserer Betrag für Hilfeleistungen im Budget würde die Chance bieten, ein Reglement oder eine Checkliste zu erstellen mit einer Systematik, welche Organisationen oder Notlagen wie unterstützt werden. Ein weiteres Argument für die Unterstützung des Erhöhungsantrages ist die vorgesehene Senkung des Steuerfusses auf 52 %. Seit rund zehn Jahren hat die Stadt Zug jedes Jahr Überschüsse gemacht, die Beträge für Hilfeleistungen sind aber unverändert geblieben. Es ist nun an der Zeit, diese Beträge nach oben anzupassen.

Ein weiteres Mitglied: Kleine Hilfebeiträge sind selbstverantwortliche Sache der Privaten. Bei Katastrophen dürfen es grössere Nothilfebeiträge sein, aber diese sollen nach dem bewährten System vom GGR bewilligt werden.

Ein Mitglied: Eine Systematik ist sinnvoll, jedoch sind Hilfeleistungen keine Kernaufgabe der Stadt Zug und sollten deshalb nicht in dieser Form institutionalisiert werden, sondern sollten besser bei Stiftungen oder wohltätigen Organisationen angesiedelt sein. Die bisherige Logik mit Anträgen im GGR für Nothilfe bei Katastrophen ist passend.

Ein weiteres Mitglied: Das bestehende System läuft gut und sollte so weitergeführt werden. Der GGR hat Nothilfebeiträge in Katastrophensituationen stets gesprochen. Eine gewisse Willkür würde mit der Budgeterhöhung bestehen bleiben, aber die Kompetenz würde vom GGR zum Stadtrat verschoben. Es gibt viele Krisengebiete und Probleme auf der ganzen Welt. Es wird immer zu einem gewissen Teil willkürlich sein, wo geholfen wird. Vielfach wird das auch durch die mediale Berichterstattung gesteuert.

Ein anderes Mitglied: Es gäbe durchaus Systematiken, die sinnvoll sind. Man könnte zum Beispiel den lokalen Bezug als Kriterium aufnehmen. Wenn es Hilfsorganisationen in Zug gibt, könnten diese unterstützt werden. Die Willkür könnte durchaus noch abgeschwächt werden.

Ein Mitglied: So wäre man auch nicht auf die mediale Aufmerksamkeit angewiesen. Wenn man immer nur dann hilft, wenn es die mediale Aufmerksamkeit gebührt, dann hilft man eigentlich am falschen

Ort, nämlich dort, wo die grosse Aufmerksamkeit schon ist. Es wäre sinnvoller, Organisationen mit einem Zug-Bezug im Bereich von einem Budgetpromille systematischer zu unterstützen.

Der GPK-Präsident: Das bestehende System funktioniert tatsächlich gut. Es darf meiner Meinung nach nicht sein, dass der Stadtrat bei einer Erhöhung des Budgets für Hilfeleistungen ins Ausland bis CHF 200'000.00 in eigener Kompetenz ausgeben könnte.

Abstimmung

Die GPK lehnt den Antrag mit 4:3 Stimmen ab.

Investitionsprogramm 2026 - 2035 (S. 69 - 71)

KST 2000: Departementssekretariat

- **Objekt Nr. 0261 (NEU):** AI-Plattform

Frage: Die AI-Plattform wird als gebundene Aufgabe aufgeführt. Funktioniert die Stadt Zug nicht ohne eine solche Plattform?

Antwort: Eine solche Plattform gehört zum heutigen Standard. Das Umfeld der Informatik ist in den Gemeindeaufgaben geregelt. Die Plattform soll ein sicheres Umfeld schaffen, um in der Plattformumgebung mit KI arbeiten zu können.

Frage: Handelt es sich um eine eigene Plattform?

Antwort: Es läuft zurzeit eine Ausschreibung mit dem Ziel, eine eigene Plattform aufzubauen, damit die KI innerhalb der Verwaltung genutzt werden kann, die Daten aber geschützt bleiben.

KST 2224: Sport und Freizeit

- **Objekt Nr. 0017:** Chamerstrasse 11, Schützenmattturn- und Schwinghalle: Optimierung Gebäude

Frage: Für die Schützenmatt-Turnhalle ist erst ab dem Jahr 2027 ein Betrag eingestellt, der zudem angesichts des Gebäudezustandes nicht sehr hoch ist. Kann ausgeführt werden, was dort geplant ist?

Antwort: Im Moment hat die Schützenmatt-Turnhalle nicht die höchste Priorität, was auch damit zusammenhängt, dass der Schwingkeller sich noch dort befindet.

Ein Mitglied: Die Schulkinder turnen fix in dieser Halle, es handelt sich nicht mehr um eine Notlösung. Die Turnhalle ist im Vergleich zu anderen Hallen in einem schlechten Zustand. Deshalb sollte die Stadt Zug hier investieren und zumindest die Sanitäranlagen und den Boden der Turnhalle im Sinne einer Sofortmassnahme instand stellen.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes nimmt den Hinweis auf, insbesondere betreffend den Optimierungsbedarf bei den Nasszellen.

- **Objekt Nr. 0211:** Hafen Zug, Kippbühne: Ersatz durch Travellift

Antrag: Investition Objekt Nr. 0211 als nicht gebundene Ausgabe

Der GPK-Präsident stellt den Antrag, dass der Kredit als nicht gebundene Ausgabe zu führen und dem GGR zur Bewilligung vorzulegen ist.

Ein Mitglied: Die Stadt Zug hat die vertragliche Verpflichtung, dass die Schifffahrtsgesellschaft an diesem Ort ihre Schiffe zu Wasser lassen und aus dem Wasser holen kann, um den Unterhalt zu machen. Allerdings gibt es mehrere Möglichkeiten, wie dies technisch gelöst werden kann.

Der GPK-Präsident: Der GGR kann zur Kenntnis nehmen, dass es eine Verpflichtung gibt, soll aber über die Ausgabe befinden können, denn es geht immerhin um CHF 3.5 Mio. Zudem handelt es sich nicht um ein Projekt, wo wie beispielsweise eine Leitungssanierung unter Boden versteckt ist, sondern die geplante Anlage ist Teil des öffentlichen Raumes. Das interessiert die Bevölkerung und der GGR sollte dazu seine Meinung äussern können. Deswegen muss nicht das ganze Budget umgeschrieben werden, sondern es handelt sich lediglich um eine Kompetenzverschiebung. (Später bestätigt die Bauchefin, dass der Stadtrat dies im Sinne des Antrages bereits beschlossen hat und den Antrag somit übernimmt).

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Im Moment werden die Schiffe mit einer Slipanlage aus dem Wasser geholt. Diese Anlage müsste saniert werden. Eine Expertise kam aber zum Schluss, dass die Anlage nicht mehr saniert werden kann, sondern eine Ersatzlösung gefunden werden muss. Deshalb wurden vier Varianten geprüft. Der Travellift ist die günstigste, effektivste und einfachste Variante. Vorteil des Travelliftes ist, dass er auf einen Seitenparkplatz gestellt werden kann, wenn man ihn nicht braucht. Er bleibt aber im Bereich des Hafens stehen.

Ein Mitglied: Bei der Verpflichtung handelt es sich nicht um eine gesetzliche Grundlage, sondern um eine vertragliche Verpflichtung mit der Betreibergesellschaft. Bezüglich der Gebundenheit einer Ausgabe macht es einen Unterschied, ob es eine Gesetzesgrundlage gibt oder die Stadt Zug sich die Verpflichtung durch einen Vertrag auferlegt hat.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Es ist korrekt, dass es sich um einen Vertrag zwischen der SGZ und der Stadt Zug handelt. Dieser Verpflichtung, welche noch einige Jahrzehnte dauert, muss die Stadt Zug aber nachkommen.

Ein Mitglied: Bezüglich zivilrechtlicher Verträge ist die bundesgerichtliche Rechtsprechung klar, dass es keine ewigen Verträge über hundert Jahre für solche Sachen gibt. Man könnte sich deshalb auch eine Kündigung des Vertrages überlegen.

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag mit 6:0 Stimmen zu. Ein Kommissionsmitglied befindet sich im Ausstand.

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

- **Objekt Nr. 0266 (NEU):** Röthelberg: Ökonomiegebäude

Ein Mitglied: Es kann wirklich infrage gestellt werden, ob es sich beim Kredit für das Ökonomiegebäude um eine gebundene Ausgabe handelt?

Der GPK-Präsident: Das Umbauprojekt betrifft eine aktuell ungeheizte Scheune, die als Abstellhalle für Abfälle und zur Einlagerung von Gartenmobiliar benutzt wird. Durch den Umbau soll ein Raum für gastronomische Nutzung entstehen. Das Projekt ist wegen Einsprachen blockiert. Weil es sich um eine Umnutzung handelt, ist auch dies keine gebundene Ausgabe und das Projekt muss dem GGR vorgelegt werden. Dieser kann dann darüber entscheiden.

Der Finanzsekretär: Ursprung der Gebundenheit war die beim Landtausch eingegangene vertragliche Verpflichtung, die öffentliche Nutzung sicherzustellen.

Antrag: Objekt Nr. 0266 als nicht gebundene Ausgabe

Der GPK-Präsident stellt den Antrag, dass der Kredit als nicht gebundene Ausgabe zu führen und dem GGR zur Bewilligung vorzulegen ist.

Abstimmung

GPK stimmt dem Antrag mit 7:0 Stimmen zu.

- **Objekt Nr. 0268 (NEU):** Artherstrasse 112: Gesamtanierung, Umnutzung und Anpassung an gesetzliche Vorgaben

Ein Mitglied stellt den Antrag, dass der Kredit als nicht gebundene Ausgabe zu führen und dem GGR zur Bewilligung vorzulegen ist. Lokalität «Oberwiler Kurse»: <https://www.oberwilerkurse.ch/>

Abstimmung

GPK stimmt dem Antrag mit 7:0 Stimmen zu.

Rekapitulation (S. 68)

Keine Bemerkungen

Einnahmen/Subventionen (S. 75)

Keine Bemerkungen

3. Bildungsdepartement

Referentin der GPK:

Marilena Amato Mengis

Vertretung der Verwaltung:

Stadtrat Etienne Schumpf, Vorsteher Bildungsdepartement,
Roger Saxer, Departementssekretär, und
Remo Krummenacher, Rektor Stadtschulen

Die GPK-Referentin verweist auf den Visitationsbericht (Ablage in der Sitzungs-App) und ergänzt folgende Punkte:

- Netto liegt das Budget 2026 des Bildungsdepartementes knapp unter dem Budget 2025. Allerdings ist eine Aufwandsteigerung von rund CHF 5 Mio. zu verzeichnen. Hauptsächlich verursacht durch höhere Personalkosten. Dem gegenüber stehen neue zusätzliche Einnahmen von CHF 3.5 Mio. aus dem Topf von Zug+ des Kantons Zug in Form von neuen Beiträgen an die schulergänzende Betreuung.
- Nennenswert sind bei der Personalplanung die Festanstellungen von Aushilfen und im Bereich Bäder/Strandbad, die einen Anstieg der Personalkosten zur Folge haben.
- Im Bildungsdepartement wurden neu rund CHF 1.9 Mio. IT-Aufwände budgetiert.

Als grösste Herausforderungen im Bildungsdepartement wurden angegeben:

- Es laufen viele Sonderprojekte in Form von Reorganisationen, Prozessoptimierungen und Strategieprojekten, die viele Ressourcen binden. Dies betrifft unter anderem die Optimierung des integrativen Schulmodells, die Reorganisation der Musikschule, Prozessoptimierungen bei der Bibliothek Zug, die erfolgte Integration der Fachstelle Kind Jugend Familie in das Departementssekretariat und den Masterplan Sport.
- Der Umgang mit KI in der Schule

Eine Erhöhung des Aufwands ist bei den Sonderschulplatzierungen aufgrund der Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulbedarf zu verzeichnen. Dies wurde bereits bei der Beratung der Jahresrechnung 2024 festgestellt, wo es einen besonders kostenintensiven Fall gab. Der budgetierte Betrag für das Jahr 2026 ist etwas kleiner, aber das Thema wird das Bildungsdepartement und die Stadt Zug weiterhin beschäftigen und eine Abnahme des Aufwands in der Zukunft ist vorerst nicht zu erwarten.

Zur Investitionsrechnung kann ergänzt werden, dass der Pumptrack mit etwas Verspätung unterwegs ist.

Die FDP hat einen Vorstoss betreffend Abschaffung der Elternbeiträge für Schullager eingereicht. Dieses Thema wurde bereits bei der Visitation der Rechnung 2024 eingebracht und die GPK-Referentin teilt dieses Anliegen. Sie wird deshalb bei den betreffenden Konten Anträge dazu stellen. Abklärungen beim Bildungsdepartement haben ergeben: Wenn das Bildungsdepartement die Schullager gratis anbieten würde, würde das die Stadt Zug nicht einmal CHF 50'000.00 mehr kosten. Der administrative Aufwand ist unverhältnismässig. Die heutige Praxis verursacht bei den Schulen und den Eltern insbesondere bei der Zahlungsabwicklung erheblichen Aufwand. Deshalb sollte die Stadt Zug die Lager gratis anbieten. Mit einer Beantragung im Budget, kann dem Stadtrat zusätzlich der Aufwand für eine ausführliche Motionsbeantwortung erspart werden.

re: Motion der FDP-Fraktion vom 15. Oktober 2025 betreffend Abschaffung der Elternbeiträge für Schullager – (Motion ist am 18. November 2025 den Stadtrat überwiesen worden).

<https://ratsinfo.stadtzug.ch/gremium/1/geschaefte/962>

Als zusätzliche Unterlagen sind dem Visitationsbericht die Präsentation zur Personalplanung im Bildungsdepartement und die Liste zu den wiederkehrenden Beiträgen an Vereine und Institutionen beigelegt.

Ausführungen Bildungsdepartement

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes: Beim Budget 2026 des Bildungsdepartementes steigen die Erträge prozentual und auch in absoluten Zahlen stärker an als die Aufwände. Dies trotz der IT-Auslagerung und Zuteilung der IT-Aufwände ins Departementsbudget. Netto bleibt das Budget 2026 mit CHF 59 Mio. in der Grössenordnung der Vorjahre.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Kantonsbeiträge Zug+

Frage: Sind die Kantonsbeiträge im Rahmen von Zug+ an die schulergänzende Betreuung zeitlich begrenzt?

Antwort: Mir ist keine Befristung bekannt.

Der GPK-Präsident: Es handelt sich um einen Kantonsratsbeschluss über CHF 40 Mio. :
#3652: Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung; Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung; Änderung des Schulgesetzes
<https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2646>

Wiederkehrende Beiträge

Der GPK-Präsident: Erfreulich ist der erhöhte Beitrag an das Tüftellabor Einstein, wirklich eine wichtige Ausgabe für diese Institution.

Der Departementssekretär: Der Beitrag an das Tüftellabor ist im Jahr 2026 einmalig höher. Das Tüftellabor befindet sich in einer Transitionsphase und steht vor der Herausforderung, neue Räumlichkeiten zu finden. Die Räumlichkeiten beim alten Kantonsspital stehen nicht mehr zur Verfügung.

Frage: Wurden bereits passende Räumlichkeiten gefunden?

Antwort: Wir sind auf gutem Weg, eine Lösung in städtischen Räumlichkeiten zu finden.

Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 26)

Departementsziel Nr. 1

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 2

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 3

Der GPK-Präsident bittet um eine Ausführung zum Ziel.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes: Bei der Bibliothek Zug wurde erstmals eine Ausschreibung vorgenommen, weil die Medienanschaffung über dem Grenzwert liegt, ab dem eine Submission durchgeführt werden muss. Die Submission ist erfolgt. Jetzt gibt es neue Lieferanten, mit denen die Prozesse und Schnittstellen neu definiert und abgestimmt werden müssen.

Departementsziel Nr. 4

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 5

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung (S. 44 - 55)

KST 3000: Departementssekretariat

– **Konto 3636.39:** Parents As Teachers

Antrag: Erhöhung auf CHF 80'000.00

Frage: «Parents As Teachers» ist ein neues und sehr sinnvolles Projekt, allerdings mit begrenzter Platzzahl. Könnte das Angebot mittels einer Erhöhung des Budgets auf mehr Familien ausgeweitet werden, die dringend darauf angewiesen sind? Beziehungsweise sind die Ressourcen vorhanden, dass mit einer allfälligen Budgeterhöhung auch mehr geleistet werden kann?

Antwort: Das Projekt wird zusammen mit dem Verein Punkto umgesetzt. Die Nachfrage für das Angebot ist bei den betroffenen Familien vorhanden. Mit CHF 40'000.00 können plus-minus vier Familien unterstützt werden. Das Budget wurde auf CHF 50'000.00 erhöht. Die Nachfrage wäre sicher noch grösser, als mit diesem Betrag abgedeckt werden kann. Der Verein Punkto hätte Kapazitäten, die Dienstleistung für noch mehr Familien anzubieten.

Ein Mitglied stellt den Antrag, den Betrag auf CHF 80'000.00 zu erhöhen.

Ein anderes Mitglied bittet um Ausführung zum Inhalt des Projektes.

Der Departementssekretär: Der Verein Punkto setzt das Projekt für die Stadt Zug und andere Gemeinden um. Mehrfachbelastete Familien können das Coaching durch eine externe Bezugsperson in Anspruch nehmen. Pro Familie wird mit Kosten von rund CHF 10'000.00 für ein Jahr gerechnet. Die Leistungsvereinbarung, die für die nächsten vier Jahre neu abgeschlossen werden muss, war bis jetzt in der Kompetenz des Stadtrates. Wenn der Beitrag auf mehr als CHF 50'000.00 pro Jahr erhöht wird, wird es dementsprechend eine GGR-Vorlage für den Beitrag geben müssen.

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag mit 6:1 Stimmen zu.

KST 3050: Rektorat

Keine Bemerkungen

KST 3060: Schulinformatik

Frage: Ist vorgesehen, dass die Schulinformatik hauptsächlich mit der ITS Zug AG zusammenarbeitet?

Antwort: Die Verträge sind aktuell Gegenstand der Diskussion im Stadtrat.

KST 3100: Kindergarten

Keine Bemerkungen

KST 3200: Primarschule

– **Konto 4240.50:** Elternbeiträge

Antrag: Streichung Elternbeiträge für Schullager

Ein Mitglied stellt den Antrag, die Elternbeiträge für Schullager in der Höhe von CHF 37'000.00 im Budget zu streichen.

Begründung: Die Schullager sollen ab dem nächsten Jahr kostenlos angeboten werden. Die Elternbeiträge sind eine alte Regelung, die eingeführt wurde, damit die Verpflegung im Lager mit CHF 16.00 pro Tag durch die Eltern finanziert wird. Die ursprüngliche Intention ist heute so nicht mehr begründbar, weil Kinder, die im regulären Schulbetrieb den Mittagstisch besuchen, bereits einen Beitrag an die Verpflegung zahlen und diesen Betrag zurückfordern könnten. Ungeachtet dessen ist der administrative Aufwand unverhältnismässig und rechnet sich nicht.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes: Der Vorschlag stösst beim Bildungsdepartement auf offene Türen. Jedoch möchte er davor warnen, eine Umstellung im laufenden Schuljahr vorzunehmen. Das würde viele Fragen und Diskussionen auslösen. Zusätzlich muss die Verordnung angepasst werden. Deshalb möchte er eine Umsetzung auf das neue Schuljahr beliebt machen. Der korrekte, aber kompliziertere Ansatz wäre dann, den Betrag zu halbieren. Das Bildungsdepartement unterstützt aber das pragmatische Vorgehen, den Betrag ganz aus dem Budget zu streichen.

Die GPK unterstützt das Anliegen zur Umsetzung im neuen Schuljahr.

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag mit 7:0 Stimmen zu.

KST 3250: Integrationsklasse

Frage: Warum sinkt der Aufwand?

Antwort: Momentan gibt es weniger Schülerinnen und Schüler in der Integrationsklasse. Deshalb wird das Setting angepasst. Jedoch erhält die Stadt Zug Beiträge pro geführte Integrationsklasse und nicht für die Anzahl Schülerinnen und Schüler. Das heisst, die Erträge für die Integrationsklasse bleiben gleich, der Aufwand wird seitens Stadtschulen aber reduziert. Das ist kantonal so geregelt.

KST 3300: Tagesschule

Keine Bemerkungen

KST 3400: Kooperative Oberstufe

- **Konto 3010.20:** Löhne Nebenämter / Aushilfen

Frage: Weshalb werden Zivildienstleistende entschädigt bzw. was ist die Grundlage für die Entschädigung?

Antwort: Die Grundlage ist eine Regelung auf Bundesebene. Wenn Zivildienstleistende angestellt werden, muss die Stadt Zug gewisse Beiträge an den Bund zahlen. Die Höhe der Beiträge ist pro Einsatz auf das Pensum heruntergerechnet.

- **Konto 4231.10:** Elternbeiträge

Antrag: Streichung Elternbeiträge für Schullager

Ein Mitglied: Mit der gleichen Begründung wie bei der Primarschule (KST 3200) kann argumentiert werden, dass die Schullager auch auf dieser Stufe kostenlos angeboten werden sollen.

Frage: Handelt es sich um den Betrag von CHF 49'000.00?

Antwort: Nein, in diesem Konto sind auch andere Beiträge enthalten. Es müssten einfach die Elternbeiträge für das Schullager gestrichen werden.

(Der Rektor der Stadtschulen teilt dem Finanzsekretär nachträglich mit, dass es sich dabei um einen Betrag von CHF 25'000.00 handelt).

Das Mitglied stellt den Antrag, die Elternbeiträge für Schullager im Budget zu streichen.

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag mit 7:0 Stimmen zu, die Elternbeiträge für Schullager zu streichen.

KST 3520: Psychomotorik

Keine Bemerkungen

KST 3600: Heilpädagogische Schule

Keine Bemerkungen

KST 3700: Freizeitangebote

- **Konto 4631.10:** Beiträge vom Kanton

Antrag: Erhöhung auf CHF 29'000.00

Ein Mitglied: Die Begründung für die Ertragsminderung ist mittlerweile überholt. Der Bund hat die Beitragsanpassung bei den J+S-Beiträgen aus dem Sparprogramm gestrichen. Der Ertrag könnte demnach wieder ans Vorjahr angepasst werden.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes bestätigt: Das ist korrekt.

Das Mitglied stellt den Antrag, den Ertrag um CHF 7'000.00 auf CHF 29'000.00 (Budget Vorjahr) zu erhöhen.

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag mit 7:0 Stimmen zu.

KST 3710: Sport

Keine Bemerkungen

KST 3800: Stadtschulen und Betreuung

Keine Bemerkungen

KST 3850: Musikschule

Keine Bemerkungen

KST 3900: Bibliothek Zug

– **Konto 4210.10:** Gebühren für Amtshandlungen

Frage: Handelt es sich bei diesen Gebühren um die Bibliotheksgebühren?

Antwort: In diesen Gebühren enthalten sind auch Mahn- und Reservationsgebühren.

Investitionsprogramm 2026 - 2035 (S. 71)

Keine Bemerkungen

Einnahmen/Subventionen (S. 75)

Keine Bemerkungen

4. Baudepartement

Referent der GPK: Daniel Marti
Vertretung der Verwaltung: Stadtratsvizepräsidentin Eliane Birchmeier, Vorsteherin
Baudepartement,
Birgitt Siegrist, Departementssekretärin, und
Jascha Hager, Stadtingenieur

Der GPK-Referent verweist auf den Visitationsbericht (Ablage im Sitzungs-App) und ergänzt folgende Punkte:

Der Aufwand im Budget 2026 (CHF 25.2 Mio.) erhöht sich gegenüber Budget 2025 (CHF 24.3Mio.) um 3.8 %. Der budgetierte Ertrag bleibt konstant bei rund CHF 1.9 Mio. Bereits 2025 wurde der budgetierte Aufwand gegenüber 2024 um 4.2 % angehoben. Es kann also konstatiert werden, dass die Ausgaben schneller wachsen als die Inflation und das Wirtschaftswachstum in der Schweiz. Das Wachstum im aktuellen Budget ist gemäss Baudepartement auf das generelle Wachstum der Stadt Zug, die Übernahme neuer Projekte und zusätzlicher Aufgaben zurückzuführen. Beispiel für zusätzliche Aufgaben sind der Rechtsdienst für Submissionsfragen, welcher beim Baudepartement angesiedelt ist und alle Departemente unterstützt, die Anpassung von alten Bebauungsplänen an das neue kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) oder die Gewässerraumfestlegung bei der Ortsplanungsrevision. Das alles führt zu diesem Wachstum.

Der Stellenetat wächst nur um 1.6 Stellen, wobei eine Stelle im Werkhof angesiedelt ist. Von 2027 bis und mit 2029 wird mit keinem weiteren Personalzuwachs gerechnet. Ob das angestrebte Nullwachstum beim Personal ab 2027 realistisch ist, habe ich bei der Visitation kritisch hinterfragt. Laut dem Baudepartement ist das plausibel und kann damit erreicht werden, dass es im Personalbudget noch Reserven gibt. Zudem sollen laufend Effizienzverbesserungen gemacht werden, sodass nicht immer automatisch der Stellenetat erhöht werden muss, wenn die Aufgaben zunehmen.

Die Hauptherausforderungen sind die laufenden Bauprojekte, die mit vielen Einsprachen und Beschwerden belastet werden, was zu Zusatzarbeit und zu Verzögerungen führt. Daneben läuft 2026 die Ortsplanungsrevision weiter und neue Aufgaben vom Kanton Zug müssen parallel zur täglichen Arbeit gestemmt werden.

Trotz dieser hohen Arbeitslast ist die Stimmung unter den Mitarbeitenden gut. Einzig die Arbeitsplatzsituation, das Bürolayout wurde bemängelt. Daran wird gearbeitet. Beim Finanzdepartement ist ein Betrag für Anpassungen im Bürolayout im Budget eingestellt. Mit punktuellen Massnahmen soll gegen die Lärmemissionen in den Grossraumbüros etwas unternommen werden.

Die Investitionsrechnung ist im Baudepartement stets mit einer grossen Unsicherheit behaftet. Wenn grössere Projekte sich verzögern oder aus dem Kalenderjahr herausfallen, stimmt die Investitionsrechnung nicht mehr.

Die Departementsziele im Baudepartement sind gut. Es sind SMART-Ziele, deren Erfüllung mess- und überprüfbar ist.

Interessant ist das Departementsziel Nr. 5, «Zukunftsweisendes Mobilitätsmanagement». Dabei wird erstmals in der Stadt Zug aufgrund exakter Bewegungsdaten der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden ein Mobilitätskonzept für Pendler und Firmen entwickelt, bei dem die Umsetzung nachher durch die Firmen passiert. Im Rahmen des Budgets 2026 wird das Projektbudget vom GGR genehmigt und es erfolgt eine Berichterstattung an die GPK und den GGR über den Projektfortschritt.

Die effektiven Bewegungsprofile der Verkehrsteilnehmenden zu kennen, wäre sicher vor der Abstimmung über den Umfahrungstunnel interessant gewesen, statt nur Annahmen zu treffen, was als innerstädtischer Verkehr bzw. als Transitverkehr gilt. Von Google und den Telekomanbietern wird die Stadt Zug die Echtzeitdaten erhalten, wo die Fahrten der Verkehrsteilnehmenden beginnen und enden.

Die neu im Baudepartement anfallenden IT-Aufwände sind mit rund CHF 650'000.00 relativ hoch. Ein Teil davon sind aber einmalige Aufwände. Mit der Verrechnung der IT-Aufwände bei den einzelnen Departementen entsteht eine Kostentransparenz und ein Anreiz zur Verbesserung.

Ein Dauerthema bleibt die Spezialfinanzierung Stadtentwässerung. Im Baudepartement ist man der Auffassung, dass die vom Kanton Zug vorgeschlagene Lösung – verbunden mit möglichen kantonalen Beiträgen (laufendes Geschäft im Kantonsrat) – ideal geeignet wäre, die bestehenden Objektkredite abzubauen. Dadurch hätten diese keinen Einfluss auf die zukünftigen Abwassergebühren. Dennoch müssten die Gebühren schrittweise erhöht werden, damit die Abwasserentsorgung langfristig kostendeckend ist. Mit der Lösung des Kantons müssten die vergangenen Objektkredite nicht mehr über zukünftige Abwassergebühren zurückgezahlt werden. Deshalb werden wir auch künftig weiterhin Objektkredite benötigen.

Eine Budgeterhöhung um rund 9 % bei der Energie für Strassenbeleuchtung habe ich infrage gestellt, weil die WWZ ihrer Kundschaft eigentlich eine Senkung der Stromkosten um bis zu 30 % angekündigt hat. Die Antwort des Baudepartementes ist, dass es neue Kostenpunkte gibt und die Messkosten neu separat gezahlt werden. Auf Stufe Netz sind auch die Netzkosten gestiegen.

In der Summe wird aber trotzdem erwartet, dass die Energiekosten einen so grossen Einfluss haben, dass die Aufwände für Energie in der Rechnung nach unten gehen sollten.

Die Entschädigung an den ZEBA steigt im Budget 2026 gegenüber der Rechnung 2024 um über CHF 500'000.00, von minus CHF 28'297.00 auf plus CHF 472'000.00. Der Grund ist, dass 2024 der Kartonpreis sehr hoch war und der ZEBA mehr eingenommen hat als budgetiert. 2026 geht es mehr oder weniger zurück zum Normalzustand.

Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 27)

Departementsziel Nr. 1

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 2

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 3

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 4

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 5

Der GPK-Präsident bittet um eine Ausführung zum Ziel.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Es handelt sich um ein Konzept der Verkehrsplanung, bei dem ein Mobilitätsmanagement erarbeitet und zusammen mit lokalen Arbeitgebenden umgesetzt. In einem ersten Schritt geht es darum, von allen Verkehrsteilnehmenden zu erheben, wo ihr Anfangs- und Zielpunkt ist, also woher die Pendler kommen und wohin sie in der Stadt Zug fahren. Das ist eine wichtige Information, um zu sehen, welche Quartiere und welche Firmen Hotspots sind. Für den ersten Teil der Datenerhebung kommt die Stadt Zug auf, mit den betroffenen Firmen werden dann Mobilitätslösungen erarbeitet, wie der Mix flexibler gestaltet werden kann. Wir wissen zum Beispiel, dass viele Pendler aus umliegenden Gemeinden mit dem Auto zur Arbeit fahren. Mit den Firmen kann angeschaut werden, warum das so ist. Ob es am Angebot liegt oder was man allenfalls machen müsste, damit einige Mitarbeitende auf ein anderes Verkehrsmittel umsteigen.

Der Stadttingenieur: Die Firma 42hacks macht diese Analyse mittels KI. Indem alle verfügbaren Daten ausgewertet werden, kann eruiert werden, welche Arbeitgebenden die grössten Verkehrstreiber sind. Auf diese muss man zugehen, damit man den grössten Hebel hat. Damit ein Mobilitätskonzept von einer Firma entsprechend getragen wird, muss das Anliegen auf der Chefetage eingebracht werden. Mit den Mitarbeitenden zusammen soll herausgefunden werden, was sie dazu bringen würde, statt mit dem Auto zum Beispiel mit dem Velo oder dem ÖV zur Arbeit zu fahren. Dann arbeitet man beispielsweise gemeinsam mit der ZVB an Lösungen, die eine Verlagerung hin zu anderen Verkehrsmitteln ermöglichen. Es wird auch analysiert, wo es auf dem Strassennetz Probleme und welche Hotspots es gibt und wer diese verursacht. Zum Beispiel hat eine Analyse gezeigt, dass bei den drei Brücken Richtung Lichtenstein eine Firma den Stau verursacht. Es müssten 300 bis 400 Autos weniger fahren, damit der Verkehr wieder fliesst. Solche Analysen werden in der ersten Phase von der öffentlichen Hand gemacht, die das Interesse daran hat, den geeigneten Modalsplit hinzubekommen. Wenn man erkannt hat, welche Firmen eine Veränderung bewirken können, werden diese beraten und bei der Entwicklung entsprechender Konzepte unterstützt.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Die Firma 42hacks hat gute Referenzen und diese Analysen bereits in verschiedenen Städten und mit verschiedenen Firmen beraten. Die Stadt Zug würde als öffentliche Hand den Anstoss geben. In der Verantwortung ist nachher die Wirtschaft. Die Stadt Zug würde noch koordinieren, aber sich dann zurückziehen. Für den Start des Projektes wurden im Jahr 2026 rund CHF 70'000.00 im Budget eingestellt und für die Weiterführung im Folgejahr nochmals CHF 70'000.00. Das ist auch ein Betrag, der vertretbar ist. Die Stadt Zug will vorerst allein mit dem Projekt starten, um möglichst bald Ergebnisse vorweisen zu können, und dann auch auf den Kanton Zug zugehen, weil der Verkehr nicht nur die Stadt Zug betrifft.

Der GPK-Präsident: Als Hinweis kann ergänzt werden, dass das Tiefbauamt des Kantons Zug den Auftrag vom Kantonsrat erhalten hat, ein Verkehrsmanagement zu machen. Erste Lichtsignalanlagen werden umgebaut. Interessante Daten werden auch von dort kommen. Bis jetzt hatte der Kanton Zug nichts in dieser Art. Der zweite Punkt ist, dass es eine Vorlage zu einem neuen Polizeigesetz gibt, wo die ganze Überwachungsfrage mit der Erfassung von Nummern etc. relevant wird. Solche Dinge sind betreffend Datenschutz heikel.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Das städtische Projekt ist betreffend Datenschutz unbedenklich, weil die Verkehrsteilnehmenden nicht als Einzelpersonen, sondern immer im Paket erfasst werden. Das ist alles garantiert, sonst dürfte das Projekt nicht durchgeführt werden.

Der Stadttingenieur: Die Daten werden von Telekomanbietern aggregiert zur Verfügung gestellt. Das ist erprobt und so können die Daten vergeben werden. Was der Kanton Zug macht, ist das Management auf den öffentlichen Strassen. Das ist der andere Baustein, den es ebenfalls braucht. Beim Projekt, welches die Stadt Zug plant, geht es darum, bei den Verursacherinnen und Verursachern des Verkehrs gezielt anzusetzen, sodass die Belastung der öffentlichen Strassen reduziert wird. Ergänzend sollen Managementsysteme eingesetzt werden, um den verbleibenden Verkehr effizient zu steuern.

Erfolgsrechnung (S. 56 - 59)

KST 4000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 4100: Städtebau und Planung

– **Konto 3637.40** Renovation denkmalgeschützter Bauten

Frage: Welche Renovationsprojekte sind für das Jahr 2026 in Planung oder wofür wird das Budget auf diesem Konto jeweils verwendet?

Antwort: Es handelt sich um den Anteil der Stadt Zug an die Beiträge für denkmalgeschützte Bauten bei Renovationen. Der Hauptteil wird vom Kanton Zug gezahlt und die Stadt Zug zahlt einen Anteil je nach Objekt. Die anfallenden Beiträge sind schwer abschätzbar. Ins Budget wird ein Betrag eingestellt, der in der Regel nicht genau so eintrifft, weil die Verfügungen und Auszahlungen zum Teil weit auseinanderliegen können. Das Budget wird auf Grundlage der verfügbaren Beiträge gemacht. Es kommt dann aber darauf an, wann die Bauherrschaft die Schlussdokumentation abgeliefert. Dies wird dann von der Denkmalpflege geprüft. Und erst nach Abschluss dieses ganzen Prozesses erfolgt die Auszahlung. Verfügung und Auszahlung können zum Teil ein bis zwei Jahre auseinanderliegen, weshalb eine Budgetierung sehr schwierig ist.

– **Konto 4210.10** Gebühren für Amtshandlungen

Frage: In der Rechnung 2024 war der Ertrag doppelt so hoch wie im Budget 2026. Hat das einen bestimmten Grund?

Antwort: Das ist aufgrund des Fortschrittes der Bebauungspläne, wann die Gebühren bei den Grundeigentümerschaften einverlangt werden können. Im Jahr 2024 konnte einiges verrechnet werden. Für das Jahr 2026 wurde wieder ein Durchschnittsbetrag budgetiert.

KST 4200: Hochbau

Keine Bemerkungen

KST 4300: Baubewilligungen

Keine Bemerkungen

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Keine Bemerkungen

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

– **Konto 3142.10:** Unterhalt Wasserbau

Frage: Was ist bezüglich Ufersanierungen und Hochwasserschutz vorgesehen?

Antwort: Es handelt sich um Ausbaggerungen beim Siehbach. Mit der Entsorgung des Schlammes kostet das fünf- bis sechsstellige Beträge. Diese Arbeiten werden nur alle zehn Jahre ausgeführt. Sobald der Zeitpunkt dafür gekommen ist, führt dies zu einem aussergewöhnlich hohen Aufwand beim Unterhalt Wasserbau.

KST 4600: Werkhof

Frage: Wenn der Abfall der öffentlichen Abfalleimer (z.B. Bushaltestellen) eingesammelt wird, erhält man täglich ein grosses Volumen Abfall. Dieser Abfall ist jedoch völlig durchmischt – enthält Flaschen, Büchsen und alle möglichen Sachen. Das wird dann in einem Container deponiert und nach Perlen in die Kehrichtverbrennungsanlage der Renergia Zentralschweiz AG gebracht. Kann dieser Abfall nicht noch zusätzlich besser getrennt werden? Gibt es Methoden dazu?

Antwort: Eine weitere Sortierung könnte von Hand gemacht werden. Aber dafür fehlt das Personal. Bei der Renergia Zentralschweiz AG kann mit Magneten Metall entfernt werden. Zum Teil ist das Problem die Kreuzkontamination, es sind nicht reine Abfallstoffe, die mit gutem Gewissen in ein Recycling gegeben werden können.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Am See gibt es Abfallstationen, bei denen getrennt entsorgt werden kann. Aber bei den herkömmlichen Abfalleimern geht das vom Volumen her nicht. Es ist aber ein Thema, welches das Baudepartement immer wieder auf dem Radar hat.

Der GPK-Präsident: Ein aktueller Hinweis und Anliegen diesbezüglich ist, dass die Abfalltrennung an der Zuger Messe noch wesentlich optimiert werden könnte. Mit wenig Aufwand könnte dort viel für den Umweltschutz erreicht werden.

Die Vorsteherin des Baudepartementes nimmt den Hinweis auf und wird das Anliegen weiterleiten.

KST 4700: Abfallbewirtschaftung

– **Konto 3612.10:** Entschädigung ZEBA

Die Vorsteherin des Baudepartementes: 2024 war ein Ausnahmejahr, in dem die Stadt Zug vom Zeba Geld zurückerhalten hat. Warum der Betrag aber gegenüber 2025 noch einmal ansteigt, ist die Strassen-Kartonsammlung, die ab 1. Januar 2026 wieder durchgeführt wird.

Der GPK-Referent verweist auf eine detaillierte Begründung dazu im Visitationsbericht.

KST 4800: Stadtentwässerung

Frage: Wie geht es weiter bezüglich Abwassergebühren und Spezialfinanzierung?

Antwort: Zusammengefasst ist es so, dass der Bericht und Antrag des Regierungsrates nun vorliegt. Die Kommission hat bereits eine erste Sitzung gehabt. Die Vorlage kommt also nächstens in den Kantonsrat.

Eine Meinung ist, dass die Lösung des Kantons Zug für die Stadt Zug nicht gut ist, weil es ein Langzeitprogramm über 25 Jahre ist, welches die Stadt Zug in Zukunft sehr einschränkt. Die Stadt

Zug hat die Chance, vom Kanton Zug pro Jahr CHF 1 Mio. zu erhalten und damit das Defizit in der Spezialfinanzierung über die Jahre abzustottern. Die Stadt Zug wäre eigentlich daran interessiert, einen Pauschalbetrag zu erhalten, zum Beispiel in der Höhe von CHF 25 Mio., um das Defizit auszugleichen.

Der Stadtrat muss versuchen, nachdem er die Grundlage des Kantons Zug nun kennt, eine Vorlage zu erarbeiten, welche sauber auf die Bedürfnisse der Stadt Zug ausgerichtet ist. Kantonale Vorlage: #3950: Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für eine zukunftsgerichtete und generationenübergreifende Wasserinfrastruktur im Kanton Zug. <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2944>

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Es kann rechtliche Gründe dafür geben, dass der Kanton Zug die Vorlage so konzipiert hat, dass die Gemeinden ihren Beitrag schrittweise statt auf einmal erhalten.

Der GPK-Präsident: Die rechtlichen Grundlagen sind in der Vorlage genau beschrieben. Nur eine Seite darf etwas machen. Das heisst, wenn der Kanton Zug die Stadt Zug unterstützt, kann die Stadt Zug nichts mehr machen. Darum gebe ich zu bedenken, dass sich die Stadt Zug gut überlegen muss, ob sie Teil des kantonalen Programms werden will, denn das hat langfristige Konsequenzen.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Eine genaue Prüfung der Vorlage ist tatsächlich zu empfehlen. Das Baudepartement ist nach dem Studium der Vorlage zum Schluss gekommen, dass es für die Stadt Zug eine sehr gute Lösung ist, weil die Stadt Zug das Problem nicht so einfach lösen kann.

Der GPK-Präsident: Der Stadtrat hatte eine Vorlage erarbeitet, die eine Lösung präsentiert hat.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Wenn man es ganz streng betrachtet, geht es um verursachergerechte Gebühren. Das ist in der Umweltgesetzgebung verankert. Der Kanton Zug konnte nun das Dilemma lösen und hat einen Weg gefunden. Darum ist es für die Stadt Zug eine gute Lösung. Entscheiden wird der Kantonsrat. Wenn der Kantonsrat es möglich machen kann, dass die Rückzahlungen schneller kommen, wäre das sehr erfreulich.

Investitionsprogramm 2026 - 2035 (S. 71 - 73)

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

- **Objekt Nr. 0259 (NEU):** Weihnachtsbeleuchtung: Ergänzung

Frage: Wo wird die Weihnachtsbeleuchtung ergänzt?

Antwort: An der Alpen- und Chamerstrasse.

- **Objekt Nr. 0260 (NEU):** Personenunterführung Glashof: Vorprojekt

Frage: Handelt es sich um die Unterführung beim Bahnhof, die unter den Geleisen durchführt?

Antwort: Ja. Die Personenunterführung ist zu klein für die künftigen Bedürfnisse. Im Rahmen des Ausbaus 2035 (AS 2035) und dem Umbau der Infrastrukturen am Bahnhof wird die Unterführung als Projekt aufgenommen.

Der GPK-Präsident: Das ist sehr zu begrüßen, denn es wird ein Problem geben, wenn in Zukunft mehr Personen diese Unterführung benützen wollen.

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

- **Objekt Nr. 0270:** Öffentliche WC-Anlagen: Instandsetzung

Frage: Ist bei den öffentlichen WCs bei der Männerbadi auch eine Instandsetzung geplant?

Antwort: Das betrifft nicht das Baudepartement, sondern die Abteilung Immobilien des Finanzdepartementes.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Die WC-Situation zu verbessern, ist in Planung. Bereits dieses Jahr wurde die Änderung vorgenommen, dass die Badegäste die WCs innerhalb der Badi benützen konnten, und für die Passanten standen aussen separate WCs zur Verfügung.

- **Objekt Nr. 0271:** Rigispielplatz: Gestaltung

Frage: Was ist geplant?

Antwort: Der Rigispielplatz ist in einem schlechten Zustand. Es gab auch politische Vorstösse dazu. Der Rigispielplatz ist aber Teil der Seeuferplanung, bei der es noch dauern wird, bis Projekte umgesetzt werden. Deshalb wird beim Rigispielplatz eine attraktive Zwischenlösung geplant. Dazu wird es, zusammen mit einem Projekt für den Spielplatz Schnägge Loch, voraussichtlich in der ersten Hälfte 2026 eine GGR-Vorlage geben.

KST 4600: Werkhof

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Der Fahrzeugbestand wird sehr nachhaltig und sorgfältig mit E-Mobilität ersetzt.

GGR-Vorlage zum Travellift am Hafen Zug

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Im Investitionsprogramm des Finanzdepartementes befindet sich der Kredit für den Travellift beim Hafen Zug. Dazu wurde in der GPK diskutiert, dass es sich nicht um eine gebundene Ausgabe handelt und das Projekt dem GGR vorgelegt werden soll. Das Baudepartement sieht das Projekt Travellift ebenfalls als GGR-Vorlage.

Einnahmen/Subventionen (S. 75 - 76)

Keine Bemerkungen

5. Departement SUS

Referent der GPK: Alexander Eckenstein
Vertretung der Verwaltung: Stadträtin Barbara Gysel, Vorsteherin
Departement SUS, und
Daniel Stadlin, Departementssekretär

Der GPK-Referent verweist auf den Visitationsbericht (Ablage in der Sitzungs-App) und ergänzt folgende Punkte:

Das Budget 2026 liegt netto rund 18 % höher als die Rechnung 2024. Beim Departement SUS wird das Budget immer auch getrieben von Ausgaben, die nicht direkt beeinflusst werden können. Diese Ausgaben machen rund 50 % des Budgets aus und betrifft insbesondere die Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungserbringer im Pflegebereich sowie die Sozialhilfe. Neu schlägt auch die Arbeitslosenkasse mit prognostiziert höheren Aufwänden zu Buche.

Ein Schwerpunkt sind die Pflegekosten: Die Beiträge an die ambulanten Leistungserbringer gehen zurück, während die Beiträge an stationäre Leistungserbringer einen Anstieg verzeichnen. Diese Entwicklung widerspricht dem Ziel «ambulant vor stationär». Es gibt diverse Ursachen: finanzielle Fehlanreize im System, Koordinationsprobleme, Folgen der Pflegeinitiative, der Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung.

Ein wesentlicher Punkt für eine nachhaltige Verschiebung zu ambulanten Dienstleistungen sind mehr altersgerechte Wohnungen und Wohnformen. Im Moment laufen zwei Initiativen, um diesem Ziel gerecht zu werden. Das ist einerseits das Projekt «Ausbau der Pflege- und Wohninfrastruktur für die ältere Bevölkerung». Zu diesem Projekt hat das Departement SUS im August 2025 den Zwischenstand vorgestellt. Der Schlussbericht soll Mitte 2026 vorliegen. Andererseits wurde das Projekt «Pflegelotsen» im GGR verabschiedet. Dieses Projekt soll helfen, das Ziel der Förderung von ambulanten Leistungen zu erreichen.

Der zweite Schwerpunkt, welcher das Departement SUS im Moment beschäftigt, ist das Feuerwehramt. Im Rahmen der Visitation konnte der GPK-Referent den neuen Kommandanten kennenlernen, der einen akademisch-wirtschaftlichen Hintergrund hat und die Probleme strukturiert angeht. Er hat präsentiert, was die Herausforderungen sind. Aktuell ist man daran, eine neue Leistungsvereinbarung mit der Gebäudeversicherung zu erstellen, die aus Sicht der Kostentransparenz besser sein sollte.

Daneben gibt es diverse Herausforderungen im Feuerwehramt. Das ist einerseits der Wohnraum für die Angehörigen der Feuerwehr und damit zusammenhängend die Einsatzbereitschaft, weil die Feuerwehrleute oft nicht mehr in der Stadt Zug tätig sind. Entsprechend sind die Feuerwehrleute für den Pikettdienst nicht gleich abrufbar wie früher. Es ist zusätzlich eine Professionalisierung des Pikettdienstes vorgesehen, weil es immer mehr Pikettfälle gibt. Insgesamt steigt die Komplexität sowohl technischer als auch personeller Natur. Mit dem Projekt «Strategie Feuerwehr Zug 2026» werden diese Themen strategisch angegangen.

Irritierend war die Feststellung, dass immer höhere Abgaben an App-Betreiber für die Parkplatzgebühren geleistet werden müssen. Es ist ein Fragezeichen zu setzen, ob hier der Markt spielt oder ob vielleicht sogar Absprachen zwischen den Anbietern bestehen. Denn es macht keinen Sinn, dass eine Technologie, die derart nachgefragt ist und so viele Anbieter auf dem Markt hat, laufend zu höheren Kosten führen soll. Das müsste in Zusammenarbeit mit anderen Städten und anderen Kundinnen und Kunden aufgerollt werden.

Bei der Kostenstelle 5400, Umwelt und Energie, sind Projekte geplant von denen gewisse politisch nicht unumstritten sind, wie beispielsweise ein Erklärvideo zu den SDGs, der Solarspringbrunnen im Zugersee oder Eco-Smarties zu Nachhaltigkeitsthemen. Diese Themen sind im GGR sicher diskussionswürdig, mit den entsprechenden Ausgaben, die dafür vorgesehen sind.

Ausführungen Departement SUS

Die Vorsteherin des Departementes SUS: Zur Kostenentwicklung im Pflegebereich hat die GPK einige Antworten im Rahmen des Visitationsberichtes erhalten. Ich möchte hier nochmal festhalten, dass die Entwicklung der Kosten im stationären wie im ambulanten Bereich äusserst schwierig zu prognostizieren ist. Das Departement SUS versucht, dies nach einer bestimmten Methodik und nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Dennoch sind die Prognosen mit einer gewissen Unsicherheit verbunden.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Der GPK-Präsident: Das Dokument der Arbeitslosenkasse zum Vorschussbedarf Arbeitslosenhilfe im Visitationsbericht hat der GPK-Präsident mit grosser Überraschung studiert. Es war ihm nicht bewusst, dass die Stadt Zug Arbeitslosenhilfe leisten muss, er ist davon ausgegangen, dass das alles über die Arbeitslosenkasse geregelt ist.

Die Vorsteherin des Departementes SUS: Bei der Arbeitslosenhilfe gibt es einen obligatorischen Teil, der im Bundesrecht definiert ist. Zusätzlich verfügt der Kanton Zug über einen überobligatorischen Teil, mit dem die Arbeitslosenhilfe länger ausbezahlt wird, als zwingend definiert. Daran beteiligen sich die Gemeinden nach einem klaren Kostenteiler. Es gibt aber verschiedene Töpfe der Finanzierung.

Der Departementssekretär: Die Betroffenen erhalten eine reduzierte Leistung als Überbrückung, bevor sie ausgesteuert werden.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Früher wurde das vom Kanton Zug finanziert und ist dann zu den Gemeinden gekommen. Es gab damals einen Disput mit der Volkswirtschaftsdirektion, aber die Gemeinden waren bereit, entgegenzukommen.

Der GPK-Präsident fragt, ob der Brief der Volkswirtschaftsdirektion an die Stadt Zug betreffend «Vorschussbedarf Arbeitslosenhilfe» vertraulich ist oder ob Zahlen daraus zitiert werden dürfen.

Die Vorsteherin des Departementes SUS wird das Abklären und die Antwort zur Vertraulichkeit nachreichen.

Nachtrag zur Vertraulichkeit (E-Mail Daniel Stadlin vom 5. November 2025) (Beilage 4)

Anlässlich der heutigen Besprechung «Budget SUS» ist die Frage eingegangen, ob dieses Dokument als vertraulich oder öffentlich gilt. Nach Rücksprache mit der Volkswirtschaftsdirektion können wir bestätigen, dass das Dokument nicht als vertraulich gilt.

Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 28)

Departementsziel Nr. 1

Frage: Der Fokus des Berichtes ist sehr stark auf der älteren Bevölkerung, aber wenig auf den «jungen Alten», die allenfalls eher Zielgruppe für Alterswohnungen oder Altersresidenzen wären. Oder ist das eine Fehlinterpretation?

Antwort: Berücksichtigt werden unterschiedliche Altersphasen, beginnend mit gesunden Menschen ab 55 Jahren. Es ist genau diese Grundidee. Die Bedürfnisse verändern sich in den verschiedenen Phasen. Wenn man noch «rüstig» ist und gerne reist, gibt es häufiger das Bedürfnis nach einem Parkplatz bei der Wohnung. Es gibt 3.5-Zimmer-Wohnungen, in denen man zu zweit wohnen kann. Wenn die Partnerin oder der Partner stirbt, braucht es vielleicht noch eine 1.5-Zimmer-Wohnung ohne Parkplatz.

Der Departementssekretär: Nebst den eigentlichen Objekten sind es auch unterschiedliche Bedürfnisse, die man in den Wohnungen bezüglich Service gewährleisten muss. Rüstige alte Personen wohnen allein. Später braucht es dann Betreuung und irgendwann vielleicht auch Pflege. Es sind also nicht nur einfach Alterswohnungen, sondern abgestufte Angebote.

Ein Mitglied: Wichtig ist, mitzubedenken, dass der Fokus auch darauf liegen kann, die Personen aus ihren bestehenden Wohnungen zu holen, um sie in kleineren Wohnungen unterzubringen.

Die Vorsteherin des Departementes SUS: Das wird durchaus berücksichtigt, es muss aber in Erinnerung gerufen werden, dass dabei über den Einfluss des ganzen Wohnungsmarktes gesprochen wird und darüber, wie viele Möglichkeiten es innerhalb des gesamten Wohnungsangebotes gibt.

Departementsziel Nr. 2

Der GPK-Präsident bittet um eine Ausführung zum Ziel.

Die Vorsteherin des Departementes SUS: Das Ziel zum Hitzemassnahmenplan geht zurück auf einen Vorstoss. Der Massnahmenplan hat aber unterschiedliche Implikationen für die Stadt Zug: Wo baulich etwas dazu beigetragen werden kann, wo zusammen mit Dritten zur Sensibilisierung beigetragen werden kann.

Departementsziel Nr. 3

Der GPK-Präsident vermisst den Begriff «Stützpunktfeuerwehr».

Der Departementssekretär: Es betrifft nicht nur die Stützpunktfeuerwehr. Die Stützpunktfeuerwehr ist ein Teil der FFZ.

Die Vorsteherin des Departementes SUS: Der kantonale Strategieprozess schlüsselt noch stärker auf, was Stützpunktfeuerwehraufgaben sind. Zunehmend übernehmen auch andere Feuerwehren einzelne Aufgaben. Das Thema Waldbrand ist zum Beispiel neu bei der Feuerwehr Oberägeri angesiedelt.

Weitere Bemerkungen

Kein Ziel zur Schulwegsicherheit

Ein Mitglied vermisst ein Departementsziel zum Thema Schulwegsicherheit und erinnert daran, dass alle Parteien eine Motion zur Schulwegsicherheit unterschrieben haben. Das Thema ist leider etwas vom Radar der Öffentlichkeit verschwunden, aber das Mitglied erhält immer wieder Anfragen dazu. Zumindest ein Zwischenbericht zur Schulwegsicherheit wäre angebracht.

Die Vorsteherin des Departementes SUS: Wir sind auf der Schlussgeraden und arbeiten aktiv daran, das Konzept bald veröffentlichen zu können. Es war tatsächlich eine interne Diskussion, ob das Thema der Schulwegsicherheit als Departementsziel aufgenommen werden soll. Nach einer Abwägung wurde darauf verzichtet, weil das Thema letztes Jahr in den Zielen enthalten war. Auf Wunsch der GPK kann ein solches Ziel zusätzlich aufgenommen werden, der Entwurf dafür liegt vor.

Das Mitglied: Es muss kein zusätzliches Ziel aufgenommen werden, wichtiger ist, dass bald ein Ergebnis vorliegt.

Erfolgsrechnung (S. 60 - 67)

KST 5000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 5100: Soziales und Gesellschaft allgemein

Frage: Was beinhaltet beim Departement SUS der Bereich «Gesellschaft» nebst dem Thema Alter?

Antwort: Im Kinderbereich hat das Departement SUS Aufgaben, die nicht dem Sozialdienst angegliedert sind: zum Beispiel die Aufsicht über die familienergänzende Kinderbetreuung, die Frage der Alimente oder die Finanzierung der Sprachförderung.

Die Sozialen Dienste bieten verschiedene freiwillige Beratungsdienstleistungen an, die nicht direkt etwas mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu tun haben. Das sind Leistungen, welche die ganze Gesellschaft betreffen.

KST 5170: Sozialdienst

– **Konto 3636.59:** Familienhilfe Kanton Zug

Frage: Warum geht der Betrag auf CHF 50'000.00 zurück, nachdem im Jahr 2025 CHF 76'000.00 im Budget eingestellt waren?

Antwort: Es wurde mit den anderen Gemeinden ein neuer Kostenschlüssel festgelegt.

– **Konto 3636.90:** Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen

Der GPK-Referent: Grund für den Mehraufwand ist, dass TIXI Zug ein grosses Defizit hatte und die Gemeinden über die SOVOKO für das Jahr 2026 eine Unterstützung beschlossen haben.

– **Konto 3637.50:** Gesetzliche Sozialhilfe

Die Vorsteherin des Departementes SUS: Die gesetzliche Sozialhilfe steht in Zusammenhang mit der Arbeitslosenhilfe. Wenn der Kanton Zug die Prognose stellt, dass es mehr Arbeitslose gibt, dann werden diese Personen später in die Sozialhilfe kommen. Darum wurde im Budget eine leichte Anpassung gemacht.

– **Konto 3637.51:** Notzimmer / Notwohnungen

Frage: Ist die Information korrekt, dass der Aufwand bei den Notzimmern im Göbli höher ist, als erwartet, und die Heilsarmee als Betreiberin mit dem Betrag nur knapp auskommt? Falls ja, müsste nicht ein höherer Betrag ins Budget eingestellt werden?

Antwort: Es besteht im Moment eine Leistungsvereinbarung, welche das festlegt. Diese wird zusammen mit der Heilsarmee überarbeitet und bei Bedarf allenfalls auch angepasst.

KST 5180 Schulsozialarbeit

Keine Bemerkungen

KST 5300: Alter und Gesundheit

Frage: Es gibt den Vorstoss «Residenzwohnungen und weitere Wohnformen für's Alter», der noch immer hängig ist bzw. vom Stadtrat kürzlich beantwortet wurde. Ergeben sich aus dem Vorstoss keine neuen Kosten, zum Beispiel Projektbegleitungen oder Beratungen und Expertisen?

Antwort: Ein Teil der Beantwortung bezieht sich darauf, dass der Stadtrat bereits das Projekt zum Ausbau der Pflege- und Wohninfrastruktur beschlossen hat. Das ist ein Kostenfaktor, aber kein zusätzlicher Kostenfaktor, der nur aus der Beantwortung zum Vorstoss betreffend Residenzwohnungen hervorgeht. Beratungen und Expertisen werden mit dem laufenden Projekt bereits in Anspruch genommen in Form externer Begleitung.

Das Departement SUS hat für die mittelfristigen Folgen eine Schätzung vorgenommen, wie hoch der Aufwand im Durchschnitt pro Person und Jahr ist. Im stationären Pflegebereich sind das CHF 29'000.00 pro Person, im ambulanten Bereich CHF 5'700.00 pro Person. Diese Zahlen geben eine Grössenordnung zum Verhältnis von ambulant zu stationär. Das bezieht sich ausschliesslich auf den Pfl egeteil, nicht auf Betreuungsfragen.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes vertritt als Vorstandsmitglied der Spitex die Meinung, dass die Spitex das Rückgrat des ambulanten Teils darstellt und gestützt werden muss. Es gibt Herausforderungen, insbesondere ist der Druck auf die Löhne gross. Ambulant ist am Schluss immer noch günstiger als stationär.

KST 5400: Umwelt und Energie

Keine Bemerkungen

KST 5500: Sicherheit

– **Konto 3130.10:** Dienstleistungen Dritter

Frage: Weshalb muss für die Aussenwerbung etwas gezahlt werden? Bisher hat die Stadt Zug doch mit der Werbung Gewinne erzielt?

Antwort: Die Aussenwerbung ist tatsächlich ein Erfolgsmodell, das zu Mehreinnahmen führt. Um die Ausschreibung lancieren zu können, wurde eine externe Begleitung beigezogen. Der Hauptauftrag der externen Begleitung ist, als Fachfirma abzuschätzen, ob in Zug die Werbeträger am richtigen Ort stehen und was sie wert sind. Für diese Fachberatung sind CHF 40'000.00 budgetiert. Bei der letzten Submission war dieser Aufwand grösser und es ergab danach bei der Aussenwerbung den zehnfachen Ertrag, was sich also gelohnt hat.

Frage: Welche weiteren Aufwände sind beim Konto Dienstleistungen Dritter enthalten?

Der GPK-Referent verweist auf die detaillierte Auflistung der Kontendetails.

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

– **Konto 3130.10:** Dienstleistungen Dritter

Der GPK-Referent: Zur Höhe der Abgaben an App-Betreiber für digitales Parkieren gibt es im Visitationsbericht dazu eine komplexe Berechnung. Die Verrechnungen der App-Betreiber erscheinen intransparent

Der Departementssekretär: Bis jetzt mussten 4.5 % Kommissionen an die App-Betreiber bezahlt werden. Das war schweizweit der tiefste Satz. In der Zwischenzeit sind andere App-Betreiber auf dem Markt und jeder kann seine Digitalparking-Lösung anbieten. Das wird nicht ausgeschrieben, alle können ihr Angebot anbieten. Weil die Nutzerinnen und Nutzer die verschiedenen Apps nutzen, muss im Prinzip die ganze Palette angeboten werden können. Jetzt sind die App-Betreiber von höheren Kommissionen gegenüber den Kreditkartenanbietern betroffen, darum wurden die Tarife angepasst. Neu wird unterschieden zwischen oberirdischen Parkplätzen und Parkhäusern. Bei den Parkhäusern gibt es ein neues System, bei dem man nicht mehr an der Kasse bezahlen muss. Es gibt viele verschiedene Systeme, die angeboten werden. Darum sind auch die Sätze unterschiedlich. Aber faktisch ist es richtig, dass die Abgaben an App-Betreiber gestiegen sind. Dies einerseits, weil die Gebühren höher sind, aber andererseits auch darum, weil die App-Dienste mehr genutzt werden. Bargeld wird nur noch von einem kleinen Teil genutzt.

Frage: Gibt es Bestrebungen, die Bewirtschaftung mit Münzgeld abzuschaffen?

Antwort: Nein. Alle Parkuhren sind für die Handhabung sämtlicher Systeme ausgelegt.

Ein Mitglied: Das verursacht bei der Stadt Zug ziemlich hohe Kosten.

Die Vorsteherin des Departementes SUS: Das ist tatsächlich so, aber das wurde mehrmals politisch und auch von der Bevölkerung gewünscht, dass es kein Zwang zum digitalen Zahlen geben soll. Das ist eine bewusste Doppelstrategie – die meisten zahlen heute digital, das Zahlen mit Bargeld soll aber nicht ausgeschlossen sein. Das hat seinen Preis, ist aber eine bewusste Konzeptentscheidung.

Der GPK-Präsident: Bei den städtischen Parkhäusern, insbesondere beim Parkhaus Frauensteinmatt, besteht das Problem, dass der Empfang bei den Mobiles inexistent ist und deshalb nicht «getwintet» werden kann.

Der Departementssekretär: Der Handy-Empfang wurde verbessert. Wir sind dran, alle Parkhäuser entsprechend aufzurüsten.

Totalertrag Parkraumbewirtschaftung

Frage: Der Ertrag wird rund CHF 200'000.00 höher budgetiert. Was ist der Grund für den Optimismus, dass mehr Ertrag zusammenkommt?

Antwort: Die Parkfrequenzen in den Parkhäusern nehmen langsam wieder zu. Zudem gibt es neue Parkplätze, insbesondere beim Theilerplatz.

KST 5700: Verkehr

Keine Bemerkungen

KST 5800: Feuerwehr

Keine Bemerkungen

Investitionsprogramm 2026 - 2035 (S. 73 - 74)

KST 5400: Umwelt und Energie

– **Objekt Nr. 0231:** Dekarbonisierung der Industrie: Investitionsbeiträge an Projekte

Der GPK-Referent: Die Nachfrage zum Projektstand hat ergeben, dass es fraglich ist, ob das Projekt überhaupt zum Fliegen kommt. Allenfalls fällt der Betrag aus der Investitionsrechnung heraus.

Die Vorsteherin des Departementes SUS: Die Verwendung oder Streichung der Position wird im November 2025 im Rahmen eines Aussprachegeschäftes durch den Stadtrat geprüft.

Einnahmen/Subventionen (S. 76 - 77)

Keine Bemerkungen

C Beratung des Beschlussentwurfes (S. 20)

Ziff. 1

Diskussion und Anträge zur Festsetzung der Steuern

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss auf 52 % festzusetzen.

Antrag: Steuerfuss auf 55 % festsetzen

Ein Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss auf 55 % festzusetzen.

Begründung: Die Stadt Zug verfolgt die falsche Finanzstrategie. Längerfristig muss die Stadt Zug einen Weg aus dem Zuger Paradoxon finden, statt mit immer tieferen Steuersätzen immer höhere Erträge zu erzielen. Mittelfristig hilft es der Stadt Zug, wenn der Steuerfuss angehoben wird. Kurzfristig wird ein grosser Überschuss die Folge sein, aber mittelfristig kann der eine oder andere Hochvermögende dazu bewegt werden, die Stadt Zug zu verlassen. Der sehr positive Nebeneffekt einer Erhöhung des Steuerfusses wäre, die anderen Gemeinden bezüglich ZFA wachzurütteln, weil die Stadt Zug dann plötzlich beim ZFA eine Nehmergemeinde werden würde. Die Gemeinden müssten dann über die Bücher, wie das Modell funktioniert.

Frage: Stimmt die Begründung mit dem ZFA, dass der ZFA sinkt, wenn die Stadt Zug den Steuerfuss auf 55 % festsetzt, und die anderen Gemeinden mehr in den ZFA zahlen müssten?

Antwort: Jede Gemeinde, die einen höheren Steuerfuss hat als die Stadt Zug, wird einen Abzug haben beim Betrag, den sie erhält.

Gemäss Berechnungsmodell müsste die Stadt Zug bei einer Erhöhung des Steuerfusses auf 55 % noch einen ZFA-Beitrag von CHF 95 Mio. zahlen, wenn die Parameter bei den anderen Gemeinden gleichbleiben. Also rund CHF 7 Mio. weniger.

Antrag: Steuerfuss auf 50 % festsetzen

Ein anderes Mitglied stellt den Antrag, den Steuerfuss auf 50 % festzusetzen.

Ein Mitglied würde davor warnen, von der Finanzstrategie, welche der GGR mit grossmehrheitlicher Zustimmung verabschiedet hat, abzuweichen. Das macht die Stadt Zug unberechenbar. Auf der anderen Seite ist auch davor zu warnen, Experimente zu machen, was passiert, wenn der Steuerfuss heraufgesetzt wird. Das wäre ein sehr gefährliches Experiment. Denn es gibt keine wissenschaftliche Basis, dass der erhoffte Nutzen eintritt. Im Gegenteil hat die HSLU diesen Effekt nicht bestätigt. Mit der OECD-Mindeststeuer-Thematik gibt es bereits grosse Unsicherheitsfaktoren im System, von denen wir noch nicht wissen, was die Effekte davon in fünf oder zehn Jahren sein werden. Das Mitglied wird sich für Kontinuität aussprechen und den Steuerfuss von 52 % unterstützen.

Das antragsstellende Mitglied möchte festhalten, dass der Antrag im Sinne der Finanzstrategie ist. Denn in der Finanzstrategie wird das Ziel formuliert, dass der Gemeindesteuerfuss der Stadt Zug mit maximal 52 % festgelegt wird.

Der GPK-Präsident stellt fest, das folgende Anträge vorliegen:

- Antrag Nr. 1 (Stadtrat): Steuerfuss 52 %
- Antrag Nr. 2: Steuerfuss 55 %
- Antrag Nr. 3: Steuerfuss 50 %

Der GPK-Präsident erläutert zum Abstimmungsprozedere, dass jedes Mitglied über eine Stimme verfügt. Wenn ein Antrag 4 Stimmen erreicht, ist er angenommen, weil damit das absolute Mehr erreicht ist.

Abstimmung über die Gewährung eines Steuerrabatts

- Antrag Nr. 1 (Steuerfuss 52 %): 5 Stimmen
- Antrag Nr. 2 (Steuerfuss 55 %): 1 Stimme
- Antrag Nr. 3 (Steuerfuss 50 %): 1 Stimme

Der GPK-Präsident stellt fest, dass Antrag Nr. 1 das absolute Mehr erreicht hat und die GPK damit dem Antrag des Stadtrates folgt, den Steuerfuss bei 52 % festzusetzen.

Ziff. 2 bis 7

Keine Bemerkungen und Anträge der GPK

D Schluss und Dank

Die GPK bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, so wie auch beim Stadtrat selbst für ihren Einsatz, um mit den Finanzen haushälterisch umzugehen. Diese Einstellung hat auch das Budget 2026 geprägt.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2963 vom 23. September 2025 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Steuern für das Jahr 2026 wie folgt festzusetzen:
 - Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen mit **52 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze**
- dem Budget 2026 mit den genannten Änderungen zuzustimmen,
- vom Finanzplan 2026 bis 2029 Kenntnis zu nehmen, und
- im Investitionsprogramm 2026 – 2035 folgende Objekte als nicht gebunden zu definieren:
 - Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 0211, Hafen Zug, Kippbühne: Ersatz durch Travellift
 - Kostenstelle 2225, Objekt Nr. 0266, Röthelberg: Ökonomiegebäude
 - Kostenstelle 2225, Objekt Nr. 0268, Artherstrasse 112: Gesamtanierung, Umnutzung und Anpassung an gesetzliche Vorgaben

Zug, 26. November 2025

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen

- BE11 Präsentation vom Finanzdepartement: Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029
- BE12 Änderungsanträge der GPK
- BE13 Übersicht Informatikaufwand
- BE14 Dokument der Arbeitslosenkasse zum Vorschussbedarf Arbeitslosenhilfe (Beilage 2 zum Visitationsbericht)